

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 5. Dezember 2016
in der reformierten Kirche

Beleuchtende Berichte

19.00 Uhr Informations- und Fragestunde

20.15 Uhr Gemeindeversammlung

Seite

- | | |
|--|----|
| 1. Abrechnung über den Rahmenkredit Masterplan Verkehr. | 4 |
| 2. Kommunale Nutzungsplanung. Festsetzung Umzonung Kat. Nr. 6869 von der Wohnzone W 2.2 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe). | 9 |
| 3. Aufhebung der Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen. | 12 |
| 4. Voranschlag der politischen Gemeinde für das Jahr 2017 und Festsetzung des Steuerfusses. | 15 |

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Saal des Gasthofs Löwen ein Umtrunk offeriert.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liebe Meilemerinnen und Meilemer

Wie immer an der Dezember-Gemeindeversammlung steht der Voranschlag für das nächste Jahr zur Debatte. Gemeinderat, Schulpflege und Verwaltung haben die 122 Millionen Franken auf der Aufwandseite der Laufenden Rechnung und die 25 Millionen Franken in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sorgfältig budgetiert. In der vorliegenden Weisung werden die Posten im Einzelnen vorgestellt. Von Interesse wird insbesondere die Festlegung des Steuerfusses sein. Vor fünf Jahren wurde dieser um 3 Prozentpunkte von 82% auf 79% gesenkt – allerdings damals mit dem Hinweis, dass dies angesichts der wachsenden fixen Ausgaben nur vorübergehend sein könne. So hatte dann der Finanzplan bereits vor zwei Jahren eine Erhöhung vorgesehen, die angesichts der erfreulichen Ertragsentwicklung hinausgeschoben werden konnte. Vor einem Jahr wurde aber an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass aus vielfältigen Gründen die laufenden Ausgaben deutlich stärker ansteigen als die Einnahmen und sich daraus ein strukturelles Defizit ergibt, das sich nicht ausschliesslich durch einen restriktiven Haushaltsvollzug kompensieren lässt, sondern eine Steuerfussanpassung unausweichlich macht. Insbesondere vier Bereiche, die alle ausserhalb der Handlungsfreiheit der Meilemer Behörden liegen, sind dafür massgebend: die Ressourcenabschöpfung, die steigenden Ausgaben für die Volksschule infolge steigender Schülerzahlen, die Pflegekosten und die Sozialausgaben. Allein der Finanzausgleich schlägt nächstes Jahr mit 28 Millionen Franken zu Buche. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2011 belastet die Ressourcenabschöpfung den Meilemer Gemeindehaushalt um 10,5 Millionen Franken, d.h. gut 13 Steuerprozentpunkte, mehr. Auch wenn sich der Gemeinderat stark dafür einsetzt, dass die Rechnung ausgeglichen ist und zahlreiche, auch unpopuläre Massnahmen zur Erreichung des Haushaltgleichgewichts ergriffen hat, kann diese Mehrbelastung unmöglich mit Einsparungen ausgeglichen werden. Der Gemeinderat schlägt deshalb eine Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte vor.

Selbstverständlich ist ein tiefer Steuerfuss – auch 84% sind im Verhältnis zur Steuerkraft im Quervergleich nach wie vor sehr tief – ein Faktor bei der Bemessung der Attraktivität einer Gemeinde; doch es ist nicht der einzige Faktor. Es ist dem Gemeinderat deshalb ein Anliegen, dass mit einer guten Infrastruktur die hohe Lebensqualität in Meilen erhalten wird. Behörden und Verwaltung setzen auch in der Zukunft ihre ganze Tatkraft daran, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst zielgerichtet und zugunsten aller Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen.

Neben dem Budget wird die Gemeindeversammlung über die Abrechnung des Masterplans Verkehr, über die Aufhebung der überholten Verordnung betreffend Betreuungsbeiträge sowie über eine Umzonung eines Grundstücks an der Bruechstrasse zur Ermöglichung des Baus einer Einstellhalle für Fahrzeuge der Rettungsorganisationen (Feuerwehr und Zivilschutz) befinden.

Ich lade Sie, liebe Meilemerinnen und Meilemer, herzlich ein, sich in der direkten Demokratie aktiv zu beteiligen und an der Informationsstunde und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Im Namen des Gemeinderats wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr.

Gemeinderat Meilen
Dr. Christoph Hiller
Gemeindepräsident



Organisatorisches

Aktenauflage

Die Anträge des Gemeinderats mit den massgebenden Akten sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (Ebene 4, Büro N2.16) zur Einsicht auf. Die Beleuchtenden Berichte werden allen Haushalten und auf Verlangen weiteren stimmberechtigten Haushaltsmitgliedern zugestellt. Sie können zudem im Internet auf www.meilen.ch (Politik – Gemeindeversammlung – 5. Dezember 2016) heruntergeladen, unter Telefon 044 925 92 54 oder per E-Mail (praesidiales@meilen.ch) bestellt werden.

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 25. November 2016, in den amtlichen Publikationsorganen (Meilener Anzeiger, Zürichsee-Zeitung) veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenauflage und im Internet auf www.meilen.ch (Politik – Gemeindeversammlung – 5. Dezember 2016) eingesehen werden.

Informations- und Fragestunde um 19.00 Uhr

Fragen können eingereicht werden:

- schriftlich an: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen
 - per E-Mail an: gemeinderat@meilen.ch;
- oder spontan am Abend während der Informations- und Fragestunde gestellt werden.

1. Abrechnung über den Rahmenkredit Masterplan Verkehr.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Abrechnung über den Rahmenkredit von Fr. 1'444'343.90 (inklusive Mehrwertsteuer und Teuerung) für die Umsetzung des Masterplans Verkehr mit Ausgaben von Fr. 1'456'209.– (inklusive Mehrwertsteuer) wird als richtig abgenommen.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2008 haben die Stimmberechtigten einen Rahmenkredit von Fr. 1'400'000.– inklusive Mehrwertsteuer ($\pm 25\%$) für die Umsetzung des Masterplans Verkehr genehmigt. Der Masterplan Verkehr bezeichnete 45 bauliche Einzelmassnahmen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollte ein grosser Teil dieser Massnahmen in zwei Prioritätsstufen im bewilligten Budgetrahmen zwingend umgesetzt werden. Einige Massnahmen waren zur Prüfung vorgesehen. Heute sind 33 Massnahmen umgesetzt. Zwei Massnahmen sollen später anlässlich konkreter Projekte ausserhalb des bewilligten Budgetrahmens umgesetzt werden. Auf die Umsetzung von zehn Massnahmen wurde verzichtet, da sich ein Teil dieser Massnahmen als nicht bewilligungsfähig, durch Einsprachen verhindert oder durch technische Rahmenbedingungen nicht umsetzbar erwiesen haben. Der bereinigte Kredit nach dem Zuschlag der Teuerung beträgt Fr. 1'444'343.90. Dem Kredit stehen Ausgaben von Fr. 1'456'209.– gegenüber. Somit werden Mehrkosten von Fr. 11'865.10 ausgewiesen.

A. Abrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2008 haben die Stimmberechtigten einen Rahmenkredit von Fr. 1'400'000.– inklusive Mehrwertsteuer (basierend auf einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von $\pm 25\%$) für die Umsetzung von polizeilichen und baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen gemäss Masterplan Verkehr genehmigt.

Für den Kostenvergleich sind die folgenden Zahlen massgebend:

Bauabrechnung Masterplan Verkehr	Betrag inklusive Mehrwertsteuer in Franken
Kreditbewilligung vom 8. Dezember 2008	1'400'000.00
Teuerung von April 2008 bis April 2011 *	44'343.90
Gesamtkredit	1'444'343.90
Baukosten gemäss Abrechnung	1'456'209.00
Mehrkosten	11'865.10 (0,8%)

* Teuerung gemäss Zürcher Index der Wohnbaupreise im Zeitraum zwischen Erstellung Kostenvoranschlag und Abschluss der Werkverträge



Kostenzusammenstellung

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag (± 25 %) inklusive Mehrwertsteuer in Franken	Abrechnung inklusive Mehrwert- steuer in Franken	Mehr-/ Minderkosten in Franken
Bauarbeiten (Massnahmen 1. und 2. Priorität)	990'000.00	1'067'201.20	77'201.20
Vorbereitung Kreditvorlage	70'000.00	71'993.80	1'993.80
Öffentlichkeitsarbeit	40'000.00	8'631.55	- 31'368.45
Gutachten gemäss Art. 32 SVG	50'000.00	54'521.10	4'521.10
Technische Arbeiten	150'000.00	110'557.70	- 39'442.30
Unvorhergesehenes	100'000.00	143'303.65	43'303.65
Teuerung von April 2008 bis April 2011 *	44'343.90	0.00	- 44'343.90
Gesamtkosten	1'444'343.90	1'456'209.00	11'865.10

* Teuerung gemäss Zürcher Index der Wohnbaupreise im Zeitraum zwischen Erstellung Kostenvoranschlag und Abschluss der Werkverträge

Relevante Kostenabweichungen

- Die Bauarbeiten kosteten Fr. 77'201.20 mehr als im Rahmenkredit geschätzt. Dies unter anderem deshalb, weil an der Ländischstrasse zwei zusätzliche Massnahmen mit Kosten von Fr. 71'729.65 realisiert wurden. Weiter wurden die Kosten für die Querungshilfen und die Fahrbahnhaltestellen deutlich zu tief geschätzt.
- Der Kostenanteil von Fr. 80'000.– für die Lichtsignalanlage Seestrasse/Schwabachstrasse war nicht Bestandteil der Kostenschätzung im Rahmenkredit. Deshalb ist es bei der Arbeitsgattung Unvorhergesehenes zu einer Kostenüberschreitung von Fr. 43'303.65 gekommen.
- Die Ausgaben für die technischen Arbeiten konnten aufgrund der standardisierten Umsetzung der baulichen Massnahmen tief gehalten werden, was zu einer Kostenunterschreitung von Fr. 39'442.30 führte.

B. Umsetzung Masterplan Verkehr

Polizeiliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen

Der Masterplan Verkehr, der in Zusammenarbeit mit den Wachten, den politischen Parteien und weiteren Interessengruppierungen erarbeitet wurde, konkretisiert die Inhalte des Gesamtverkehrskonzepts und des Verkehrsrichtplans 2007. Mit der Signalisation von fünf Tempo-30-Zonen und zwei Begegnungszonen in den Quartieren wurden die polizeilichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen umgesetzt. In der Ländischstrasse Ost wurde keine Begegnungszone eingerichtet, da bei der Auflage nach § 16 und § 17 Strassengesetz insgesamt 11 Einsprachen, mit 58 Unterzeichnenden, eingereicht wurden. Stattdessen wurde die Ländischstrasse Ost als Tempo-30-Zone signalisiert. Bei erneuter Projektauflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen

Ab dem Jahr 2009 bis Ende 2015 wurden 33 der 45 baulichen Einzelmassnahmen umgesetzt. Die Massnahme Nr. 7 in der Nadelstrasse und die Massnahme Nr. 10 in der Höschstrasse werden im Rahmen von Strassenbauprojekten in den nächsten Jahren realisiert. An der Ländischstrasse wurden zusätzlich der Fussgängerübergang Schönacher und die Gehwegüberfahrt Schwabachstrasse umgesetzt. Auf zehn Massnahmen wurde verzichtet. Die Begründungen sind in der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

Massnahmen Feldmeilen

Nr.	Massnahme	Umgesetzt	Bemerkungen
1	Bünishoferstrasse: Querungshilfe für Fussgänger	Ja	Mittelinsel statt Trottoirnase erstellt. Die Mehraufwendungen wurden über die laufende Rechnung 2015 abgerechnet.
2-4	Teienstrasse: Tempo-30-Zone	Ja	
5	Ländischstrasse Ost: Tempo-30-Zone	Ja	Tempo-30-Zone statt Begegnungszone umgesetzt. Zusätzliche Gestaltungs- und Sanierungsmassnahmen wurden über separates Projekt abgerechnet.
6	Nadelstrasse: Tempo-30-Zone	Ja	
7	Nadelstrasse: Berlinerkekissen	Nein	Wird in Form einer Mischverkehrsfläche im Rahmen der Sanierung Nadelstrasse voraussichtlich in den Jahren 2016/17 umgesetzt.
8-9	Rebbergstrasse: Tempo-30-Zone, Rückbau Einlenker Ländischstrasse	Ja	Zusätzliche Gestaltungs- und Sanierungsmassnahmen wurden über separates Projekt abgerechnet.
10	Höschstrasse: Wechselseitige Parkierung mit Parkfeldabschlüssen	Nein	Wird im Rahmen Projekt Höschstrasse nach Realisierung Schulhaus Feldmeilen und Wendegleis umgesetzt.
11-13	Feldgüetliweg: Wechselseitige Parkierung und 2 Fahrbahnhaltestellen	Ja	
14-15	Ländischstrasse: Tempo-30-Zone Wechselseitige Parkierung mit Parkfeldabschlüssen	Ja	
16	Rainstrasse: Tempo-30-Zone	Ja	
17	Rainstrasse: Signalisation Fahrverbot	Ja	
	Ländischstrasse: Fussgängerübergang Schönacher	Ja	Zusätzliche Massnahme im Zusammenhang mit Massnahmen Nr. 14-15.
	Ländischstrasse: Gehwegüberfahrt Schwabach	Ja	Zusätzliche Massnahme im Zusammenhang mit Massnahmen Nr. 14-15.



Abb. 1: Tempo-30-Zone Rebbergstrasse (Massnahmen Nr. 8 und 9)

Massnahmen Dorf- und Bergmeilen

Nr.	Massnahme	Umgesetzt	Bemerkungen
50	Bruechstrasse Ost: Tempo-30-Zone und Umgestaltung Knoten Bergstrasse	Ja	Umgesetzt im Zusammenhang Sanierung Bruechstrasse.
51	Juststrasse, Neuwiesenstrasse, Auf der Halten, Haltenstrasse: Tempo-30-Zone	Ja	Neuwiesenstrasse und Auf der Halten nicht umgesetzt, da Privatstrasse.
52	Kühgasse/ Stelzenstrasse: Querungshilfe	Ja	
53	Pfannenstielstrasse: Fahrbahnhaltestelle Halten	Ja	
54	Pfannenstielstrasse/Bruderhallweg: Fahrbahnhaltestelle	Nein	Anzahl Einsteiger bei Bushaltestelle sehr niedrig; deshalb nicht umgesetzt.
55 – 56	Burgstrasse: Querungshilfen	Nein	Massnahme Nr. 55 wegen Schlepplinie Linienbus nicht realisierbar. Sichtwinkel bei Fussgängerstreifen oberhalb Auf der Hürnen ausreichend; deshalb wurde auf Massnahme verzichtet.
57	Auf der Hürnen: Begegnungszone	Ja	
58 – 60	Burgstrasse: Querungshilfen und wechselseitige Parkfeldabschlüsse	Ja	
61	Herrenweg, Weiler Toggwil: Seitliche Einengungen	Nein	Herrenweg ist Kantonsstrasse. Massnahme durch Kantonspolizei nicht bewilligungsfähig.
62	Toggwilerstrasse/Risiweg: Seitliche Einengung	Nein	Verzicht auf Massnahme wegen fehlenden Sichtweiten.
63	Toggwilerstrasse/Ruebsteinstrasse: Seitliche Einengung	Ja	
64 – 65	Toggwilerstrasse/ Klusenweg: Seitliche Einengungen	Nein	Auf Massnahme wurde verzichtet. Stattdessen wurde Gehweg innerhalb Projekt Toggwilerstrasse realisiert.
66	Toggwiler-/Mittelbergstrasse: Seitliche Einengung und Signalisation Tempo 60	Nein	Massnahme durch Kantonspolizei nicht bewilligungsfähig.



Abb. 2: Begegnungszone Auf der Hürnen (Massnahme Nr. 57)

Massnahmen Obermeilen

Nr.	Strasse	Umgesetzt	Bemerkungen
100	Alte Landstrasse: Einfahrt in Bergstrasse abkröpfen	Ja	
101	Seidengasse: Gehwegüberfahrt Bergstrasse, Fahrbahnhaltestelle	Ja	Rechtsvortritt bei Knoten Alte Landstrasse durch Kantonspolizei nicht bewilligungsfähig.
102 – 103	Alte Landstrasse: Fahrbahnhaltestelle, Querungshilfe	Ja	
104 – 105	Lütisämet-/Weidstrasse: Tempo-30-Zone	Ja	
106	Weidächerstrasse: Parkfelder mit Parkfeldabschlüssen	Ja	Parkfelder wurden in Lütisämetstrasse erstellt.
107	Weidstrasse: Seitliche Einengungen	Nein	Massnahme durch Kantonspolizei nicht bewilligungsfähig.
108	Gruebstrasse: Belagskissen	Ja	
109	In der Au: Seitliche Einengung und Belagskissen	Nein	Massnahme soll mit Sanierung der Strasse umgesetzt werden.
110	In der Au: Tempo-30-Zone	Ja	



Abb. 3: Belagskissen Gruebstrasse (Massnahme Nr. 108)

C. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Meilen, im Oktober 2016

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

2. Kommunale Nutzungsplanung. Festsetzung Umzonung Kat. Nr. 6869 von der Wohnzone W 2.2 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe).

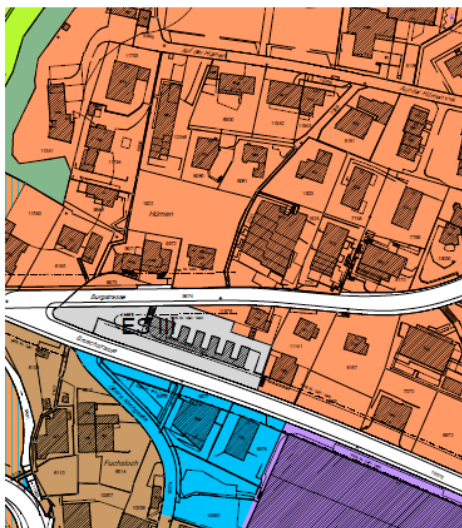
Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. 6869 (586 m²) von der heutigen Wohnzone W 2.2 in die bauordnungsgemäss definierte Zone für öffentliche Bauten (Oe) wird festgesetzt.
2. Die Genehmigung der Umzonung durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

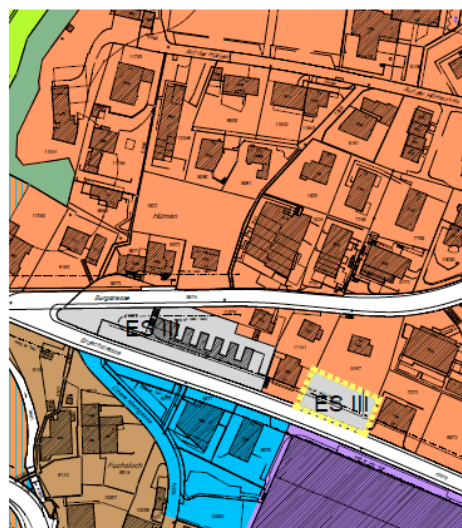
Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Rettungsorganisationen von Meilen, insbesondere die Feuerwehr und der Zivilschutz, benötigen in der Nähe des bestehenden Stützpunktfeuerwehrgebäudes (Ecke Burgstrasse/Bruechstrasse) dringend zusätzliche Einstellplätze und Lagerraum. Um diese bereitzustellen, ist auf dem unüberbauten, benachbarten Grundstück Kat. Nr. 6869, welches sich im Eigentum der politischen Gemeinde Meilen befindet, ein Neubau geplant. Das Grundstück Kat. Nr. 6869 liegt gemäss rechtskräftigem Zonenplan in der Wohnzone W 2.2. Eine öffentliche Nutzung mit Einstellhalle und Lagerraum in diesem Ausmass wäre unzulässig. Da das Grundstück für die beabsichtigte Zielsetzung eine eher geringe Tiefe aufweist, ist mit dem Eigentümer des nordöstlichen Grundstücks bereits ein entsprechender Vertrag zur Regelung der nachbarlichen Themen und zur Errichtung von beabsichtigten Grunddienstbarkeiten abgeschlossen worden. Für die Realisierung der Einstellhalle für Fahrzeuge der Rettungsorganisationen liegt bereits ein Vorprojekt vor. Die Umzonung bezweckt, das bezeichnete Grundstück planungsrechtlich zu präzisieren und eine zonenkonforme Nutzung zu ermöglichen. Die Parzelle Kat. Nr. 6869 (586 m²) wird von der heutigen Wohnzone W 2.2 (Zonenfarbe orange) in die bauordnungsgemäss definierte Zone für öffentliche Bauten (Oe, Zonenfarbe grau) umgezont. Im Rahmen der durchgeführten Vorprüfung bei den kantonalen Stellen (Baudirektion) sind die Zielsetzung und die vorgeschlagene Festlegung der Umzonung als rechtmässig, zweckmässig und angemessen beurteilt worden.



Rechtskräftiger Zonenplan



Revidierter Zonenplan

A. Vorgeschichte und Ausgangslage

In der Einstellhalle im Erdgeschoss des bestehenden Feuerwehrgebäudes an der Bruechstrasse 7 werden Fahrzeuge der Feuerwehr, des Rettungsdienstes des Spitals Männedorf und der Zivilschutz Region Meilen eingestellt. Zusätzliches Interventions- und Rettungsmaterial der Stützpunktfeuerwehr und der Zivilschutz Region Meilen sind im Untergeschoss untergebracht. Mit den wachsenden Anforderungen in Bezug auf Ausrüstung und Einsatzbereitschaft wurden die Platzverhältnisse immer enger. Zum heutigen Zeitpunkt können nicht mehr alle Fahrzeuge und Anhängermodule der Rettungsorganisationen witterungsgeschützt untergestellt werden. Ausserdem ist Meilen gemäss dem ABC-Wehr-Konzept der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) einer von vier kantonsinternen C-Stützpunkten, was die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur voraussetzt.

Im Erweiterungsbau auf dem gemeindeeigenen Grundstück Kat. Nr. 6869 sollen ausschliesslich Einsatzfahrzeuge, die nicht für den Ersteinsatz vorgesehen sind, untergebracht werden. Die Ausnutzung des Grundstücks soll nach Ansicht des Gemeinderats mit einer zonenkonformen Wohnnutzung im ersten und zweiten Obergeschoss optimiert werden, was gemäss architektonischer Machbarkeitsstudie möglich ist. Die Parzelle weist eine geringe Bautiefe auf. Deshalb wurde geprüft, ob auf privatrechtlicher Basis mit dem nördlich gelegenen Nachbargrundstück Kat. Nr. 8167 eine Lösung erzielt werden kann. In Gesprächen zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer der Nachbarliegenschaft wurden die zur Diskussion stehenden Parameter (Fuss-/Fahrwegrecht, Baurecht, Überbaurecht und dazugehörige Höhenbeschränkungen) in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juni 2013 hat der Gemeinderat den entsprechenden Vertrag zur Regelung der nachbarlichen Themen und zur Errichtung von beabsichtigten, notwendig werdenden Grunddienstbarkeiten genehmigt. Im Speziellen wurde festgehalten, dass beide Parteien das Recht haben, die genannten Dienstbarkeiten grundbuchlich wirksam werden zu lassen, sobald ein entsprechendes Baugesuch der zuständigen Behörde eingereicht bzw. dazumal bewilligt wird. Zwischenzeitlich ist der Sachverhalt auch nochmals aktualisiert worden.

B. Zweck der Umzonung

Das Grundstück Kat. Nr. 6869 liegt gemäss rechtskräftigem Zonenplan in der Wohnzone W 2.2. Eine öffentliche bzw. betriebliche/gewerbliche Nutzung, wie beschrieben, wäre hier unzulässig. Die Nutzung von Abstellplätzen respektive ein Einstellraum für die Rettungsorganisationen wäre aufgrund des Nutzungscharakters nicht zonenkonform und bedingt deshalb diese Umzonung. Die planungsrechtliche Änderung tangiert den geltenden Rahmen der Zonenordnung. Diesbezüglich wird die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung notwendig.

C. Inhalt und Ausführungen zur Umzonung

Die Änderung des Zonenplans beinhaltet einen Ausschnitt im Massstab 1:2500 betreffend das bezeichnete Grundstück. Im Südwesten grenzt das rechteckige Grundstück an die Quartierstrasse. Im Nordwesten, Nordosten und Südosten ist die Parzelle von den privaten, bebauten Liegenschaften Kat. Nrn. 11141, 8167 und 7070 umgeben. Die Parzelle Kat. Nr. 6869 (586 m²) wird von der heutigen Wohnzone (W 2.2, Zonenfarbe orange) in die bauordnungsgemäss definierte Zone für öffentliche Bauten (Oe, Zonenfarbe grau) umgezont. Der gesetzlich erforderliche Bericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) bildet ebenfalls Gegenstand der Vorlage.

D. Vorprüfung und Mitwirkung (öffentliche Auflage/Anhörung/Einwendungen)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2015 nahm der Gemeinderat von der Umzonung zustimmend Kenntnis und gab diese für die öffentliche Auflage gemäss § 7 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) frei. Die Auflage fand vom 4. September 2015 bis 3. November 2015 statt.

Die nebengeordneten Planungsträger (Gemeinde Uetikon am See, Gemeinde Herrliberg sowie Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil ZPP) haben keine materiellen Einwendungen erhoben. Seitens der Nachbarschaft gingen zwei Schreiben mit insgesamt vier Einwendungen bzw. Stellungnahmen ein, welche durch die zuständigen Organe in der Folge formell und materiell bewertet wurden. Dies betraf den Eigentümer des nordöstlichen Grundstücks Kat. Nr. 8167, welcher nochmals Bezug zur getroffenen Regelung der nachbarlichen Themen (Errichtung von beabsichtigten, notwendig werdenden Grunddienstbarkeiten etc. gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juni 2013) nahm. Nachdem die dort damit verbundenen Fragen in der Folge einvernehmlich gelöst werden konnten, sind auch die entsprechenden Einwendungen gegenstandslos. Ein weiterer Antrag erging für eine Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe (ES II anstelle massgebender/vorgeschlagener ES III). Da die Nutzungsart und der Lärmschutz einer differenzierten Betrachtungsweise unterliegen und die Nachbargrundstücke ohnehin unter der intensiveren Lärmbelastung, d.h. nach ES II-Einstufung beurteilt werden, und die privatrechtliche Vereinbarung eingehalten wird, konnte diese Einwendung nicht berücksichtigt werden. Eine weitere Einwendung eines Nachbarn betraf ein Umzonungsbegehren (in Wohn-/Gewerbezone) für seine Parzelle. Dies muss mit planungsrechtlichen Begründungen verwehrt werden. Überdies müsste dies in einem separaten Verfahren aufgearbeitet werden. Die Einwendung konnte somit nicht berücksichtigt werden. Gesamthaft und detailliert sind im erläuternden Bericht



(Art. 47 eidgenössische Raumplanungsverordnung, RPV) die Einwendungen gemäss § 7 PBG aufgearbeitet und in der Vorlage als «berücksichtigt» bzw. als «nicht berücksichtigt» klassifiziert worden.

Die durchgeführte Vorprüfung bei der kantonalen Baudirektion (Bericht des Amts für Raumordnung und Vermessung vom 1. Dezember 2015) hat, unter Hinweis auf raumplanerische Grundsätze und förmliche Anliegen, ein positives Ergebnis gezeigt. Grundsätzlich konnte festgehalten werden, dass die vorgeschlagene Umzonung rechtmässig, zweckmässig und angemessen ist und die massgebenden öffentlichen Interessen berücksichtigt werden.

E. Finanzielle Konsequenzen

Mit der Festsetzung der Umzonung entsteht unter dem Titel des Planungsrechtes keine finanzielle Belastung für die politische Gemeinde. Die Finanzierung des Neubaus erfolgt über einen separat zu befindenden Kreditantrag.

F. Schlussbemerkungen

Die Änderung des Zonenplanes gewährleistet eine den aktuellen Bedürfnissen der Rettungsorganisationen der Gemeinde Meilen gerecht werdende Grundstücksentwicklung, bei welcher die nachbarlichen Interessen sowie die massgebenden öffentlichen Interessen Berücksichtigung finden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Teilrevision des Zonenplanes zuzustimmen.

Meilen, im Oktober 2016

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

3. Aufhebung der Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Juni 2012 betreffend den Erlass der Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen wird aufgehoben. Die genannte Verordnung wird auf den 31. März 2017 ausser Kraft gesetzt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die in der Kompetenz des Gemeinderats liegenden Bestimmungen über die Betreuungsbeiträge ebenso auf den 31. März 2017 ausser Kraft gesetzt werden.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Gemeinde Meilen hat bisher nebst den obligatorischen Pflegebeiträgen auch freiwillige Betreuungsbeiträge an anspruchsberechtigte pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen geleistet. Diese Beiträge sollen per 31. März 2017 eingestellt werden, da sie nicht notwendig sind, um die Finanzierung eines Heimaufenthalts sicherzustellen. Können die Pflegebedürftigen die ungedeckten Heimkosten nicht selber bezahlen, können Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen) beantragt werden, die – im Gegensatz zu den freiwilligen Betreuungsbeiträgen – durch den Bund und den Kanton Zürich mitfinanziert werden. Die entsprechende Verordnung soll daher auf den 31. März 2017 ausser Kraft gesetzt werden.

A. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 4. Juni 2012 hat die Gemeindeversammlung die «Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen» erlassen. Sie wurde auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt und ersetzte die Pflegebeitragsverordnung vom 1. April 2009. Die Verordnung über die Betreuungsbeiträge regelt die freiwilligen finanziellen Beiträge der Gemeinde an die Betreuungskosten pflegebedürftiger Einwohnerinnen und Einwohner in stationären Einrichtungen. Sie gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, die pflegebedürftig sind und in einem Alters- und Pflegeheim leben, mit dem die Gemeinde Meilen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat (das sind aktuell die Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen und das Haus Wäckerling, Uetikon am See) oder dessen Bewohnervertrag im Einzelfall von der Gemeinde anerkannt wird. Voraussetzung ist, dass die Pflegebedürftigen ihren Wohnsitz während den letzten zehn Jahren während mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Meilen hatten oder deren direkte Angehörige ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde haben.

Die Gemeindebeiträge an die Betreuungskosten richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der pflegebedürftigen Person und der finanziellen Situation der Gemeinde sowie nach dem Ausmass der Pflegebedürftigkeit. Sie gliedern sich in Defizitbeiträge (Übernahme einer allfälligen Differenz zwischen den nach Ergänzungsleistungsrecht maximal anerkannten Heimkosten und den gemäss den Leistungsvereinbarungen maximal anerkannten Heimkosten) und Betreuungsbeiträge (Pauschalbeiträge an die Betreuungskosten). Gemäss Art. 7 der Verordnung über die Betreuungsbeiträge legt der Gemeinderat in separaten Beitragsbestimmungen die Beitragssätze an die Betreuungskosten fest. Am 19. Juni 2012 hat der Gemeinderat die «Bestimmungen über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen» erlassen und am 20. Oktober 2015 revidiert. Gemäss Art. 2 der auf 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten revidierten Bestimmungen wird den beitragsberechtigten Personen ohne Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV/IV ein Beitrag von 35 % an die ausgewiesenen und anerkannten Betreuungskosten ausgerichtet.

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen auszurichten. Im Kanton Zürich werden sie denn auch nur von wenigen Gemeinden erbracht.

B. Rechtliche Grundlagen

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem kantonalen Pflegegesetz wurde per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflege neu geregelt. Das Pflegegesetz verpflichtet die Gemeinden, ein ausreichendes Angebot an Pflegeheimplätzen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner bereitzustellen. Die Gemeinden



können dazu eigene Pflegeheime betreiben oder private Anbieter beauftragen. Die Gemeinde Meilen hat mit den Trägern des Alterszentrums Platten in Meilen und des Hauses Wäckerling in Uetikon am See zur Sicherstellung des Versorgungsauftrags entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die Kosten eines Pflegeheimaufenthaltes werden von verschiedenen Kostenträgern übernommen. Die Gemeinde ist verpflichtet, bei Pflegeheimen mit kommunalem Leistungsauftrag die nicht durch Beiträge der Krankenkasse und der Leistungsbezüger gedeckten Pflegekosten zu übernehmen. Bei Meilemerinnen und Meilemern, die sich in ein anderes Pflegeheim begeben, muss die Gemeinde die ungedeckten Pflegekosten bis maximal zu einem vom Kanton festgelegten Normdefizit übernehmen. Die Pflegeheimbewohner haben sich an den Pflegekosten lediglich mit maximal Fr. 21.60 pro Tag zu beteiligen. Die Kosten für die Hotellerie und für die Betreuung werden in der Regel von den Pflegeheimbewohnern selber getragen. Sind sie dazu nicht oder nur teilweise in der Lage, erhalten sie Zusatzleistungen zur AHV/IV.

C. Aufhebung der Verordnung über die Betreuungsbeiträge

Die freiwilligen Betreuungsbeiträge haben ihren Ursprung darin, dass die Gemeinde Meilen 2009 bereits zwei Jahre vor dem Inkrafttreten des neuen Pflegegesetzes von der objekt- zur subjektorientierten Pflegefinanzierung wechselte. Aufgrund fehlender gesetzlicher Vorgaben wurden die Pflege- und Betreuungsbeiträge von der Gemeindeversammlung damals nach Ermessen festgelegt. Mit Inkrafttreten des Pflegegesetzes 2011 zeigte sich, dass die Beiträge an die Bezugsberechtigten grosszügiger waren als die gesetzlichen Vorgaben. Hingegen musste die Gemeinde neu Beiträge an alle pflegebedürftigen Personen ausrichten, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen.

Die Pflege- und Betreuungsbeiträge an Meilemer Pflegebedürftige in Heimen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Beiträge an stationär Pflegebedürftige	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Hochrechnung 2016
Obligatorische Pflegebeiträge	0	0	2'272'000	2'781'000	3'578'000	3'178'000	3'923'000	4'266'000
Freiwillige Beiträge	1'287'000	1'399'000	681'000	719'000	513'000	443'000	252'000	95'000
Zusatzleistungen AHV/IV	689'000	810'000	1'243'000	1'252'000	1'215'000	1'051'000	1'083'000	1'110'000
Total	1'976'000	2'209'000	4'196'000	4'752'000	5'306'000	4'672'000	5'258'000	5'471'000

Währenddem die obligatorischen Pflegebeiträge in den letzten Jahren stetig gestiegen sind und den Gemeindehaushalt zunehmend belasten, waren die freiwilligen Beiträge rückläufig. Nachdem das Alterszentrum Platten die Betreuungstaxen auf den 1. Januar 2015 deutlich reduzierte, haben sich die Betreuungsbeiträge der Gemeinde Meilen etwa halbiert. Durch die per 1. Januar 2016 durch den Gemeinderat vorgenommene Reduktion des Beitragsatzes wird für das Jahr 2016 noch mit Betreuungsbeiträgen von ca. Fr. 95'000.– gerechnet. Heute erhalten rund 20 Bezüger Betreuungsbeiträge von durchschnittlich Fr. 4'750.– pro Jahr. Eine Aufhebung der Betreuungsbeiträge würde für sie bedeuten, dass sie ihr Vermögen entsprechend abbauen müssen oder Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen) beantragen können, welche im Gegensatz zu den Betreuungsbeiträgen durch den Bund und den Kanton Zürich mitfinanziert werden. Insoweit es sich bei den aktuellen Betreuungsbeiträgen um Defizitbeiträge handelt, kann künftig eine Übernahme dieser Defizitbeiträge über kantonale Zuschüsse geprüft werden, die ebenfalls im Rahmen der Zusatzleistungen erbracht werden.

Gemäss Art. 12 der Verordnung über die Betreuungsbeiträge sind Änderungen der Beitragsbestimmungen jeweils drei Monate im Voraus zu beschliessen und den Betroffenen mitzuteilen. Die Aufhebung der Verordnung hat deshalb erst auf 31. März 2017 zu erfolgen.

D. Empfehlung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass auf die Betreuungsbeiträge in stationären Einrichtungen künftig verzichtet werden kann, da mit den gesetzlichen Pflegebeiträgen und den Sozialversicherungsleistungen sichergestellt ist, dass alle Meilemer Pflegebedürftigen einen Heimaufenthalt finanzieren können. Die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Meilen erfordert zudem Sparmassnahmen, die wie im vorliegenden Fall im Bereich von freiwilligen Leistungen vorzunehmen sind.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Meilen, im Oktober 2016

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber



4. Voranschlag der politischen Gemeinde für das Jahr 2017 und Festsetzung des Steuerfusses.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Voranschlag für das politische Gemeindegut für das Jahr 2017 wird festgesetzt.
2. Der Gemeindesteuerfuss für das politische Gemeindegut wird bei Annahme eines mutmasslichen Netto-steuerertrags zu 100 % von 82,00 Mio. Franken (Vorjahr 79,00 Mio. Franken) auf 84 % (Vorjahr 79 %) festgesetzt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Für das Jahr 2017 ist in der Laufenden Rechnung ein Gesamtaufwand von 122,15 Mio. Franken und ein Ertrag von 120,98 Mio. Franken budgetiert. Dies ergibt zulasten des Eigenkapitals einen Aufwandüberschuss von 1,17 Mio. Franken.

Der 100%ige Steuerertrag des Rechnungsjahres wird aufgrund der aktuellen Hochrechnung mit 82,00 Mio. Franken deutlich höher angesetzt als im laufenden Jahr (79,00 Mio. Franken). Auch bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre wird mit höheren Erträgen gerechnet und 15,00 Mio. Franken budgetiert (Voranschlag 2016: 13,00 Mio. Franken). Im nächsten Jahr wird die Gemeinde Meilen 27,97 Mio. Franken an den Finanzausgleich abliefern. Das sind Fr. 985'000.– bzw. rund 1,2 Steuerprozent mehr als im Vorjahr.

2017 sollen im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von 24,94 Mio. Franken getätigt werden. Auch in den kommenden Jahren sind hohe Investitionen – insbesondere in den Bereichen Bildung, Verkehr, Umwelt und Raumordnung sowie für die Dorfkernentwicklung – geplant. Gemäss der Finanzplanung 2018 – 2020 betragen die gesamten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen 39,42 Mio. Franken.

Der Gemeinderat hat die Finanzlage der Gemeinde Meilen genau überprüft und ist zum Schluss gekommen, den Steuerfuss auf das nächste Jahr um 5 % auf 84 % zu erhöhen. Vor dem Entscheid der Steuerfusserhöhung hat der Gemeinderat weitere Massnahmen aus dem Projekt «Sicherung Haushaltsgleichgewicht» ausgelöst. Die Einsparungen bzw. Einnahmeerhöhungen aus diesem Massnahmenpaket belaufen sich in den Jahren 2015 – 2017 auf rund 1,70 Mio. Franken. Ein Blick in die Finanzplanung zeigt jedoch, dass trotz der getroffenen Massnahmen ein deutliches strukturelles Defizit bestehen bleibt. Dieses kann aufgrund der umfangreichen Pflichtaufgaben nicht einfach durch Effizienzsteigerungen sowie Leistungs- oder Qualitätsabbau im Bereich der freiwilligen Aufgaben kompensiert werden. Um das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig einigermaßen sicher zu stellen, erachtet es der Gemeinderat deshalb als nötig, eine Steuerfusserhöhung von 5 % zu beantragen. Ohne diese Steuerfusserhöhung würde sich der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung um 4,10 Mio. Franken erhöhen und insgesamt 5,27 Mio. Franken betragen. Einen Vermögensabbau in dieser Höhe zur Finanzierung von laufenden Ausgaben erachtet der Gemeinderat weder als nachhaltig noch vertretbar.

1. Erläuterungen zur Darstellung des Voranschlags 2017

Der Voranschlag und der Finanzplan der politischen Gemeinde werden auf den Seiten 34 bis 42 mit Zahlentabellen und Grafiken dargestellt.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden verschiedene Bereiche zusammengefasst und die Werte teilweise netto dargestellt. Grafiken sollen die Interpretation der Ergebnisse erleichtern.

Abkürzung	Jahr	Beschreibung
RE	2014 und 2015	Rechnung Vergangenheitswerte
HR	2016	Hochrechnung (Forecast) Mutmassliche Steuereinnahmen, Abschreibungen und weitere wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2016 wurden berücksichtigt (Stand 30. September 2016).
VO	2016 und 2017	Voranschlag (Budget) Über den Voranschlag 2017 wird an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 abgestimmt.
FP	2018 bis 2020	Finanzplan Rollende Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2020
AW		Abweichung (Delta)

Das Rechnungsmodell der Gemeinden unterscheidet sich in einigen Punkten gegenüber den in der Privatwirtschaft verwendeten Modellen. Nachfolgend wird kurz auf einige Begriffe eingegangen:

Bestandesrechnung	Die Bestandesrechnung entspricht der Bilanz. Die Aktiven werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeteilt. Das Finanzvermögen wird nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet. Dem Verwaltungsvermögen sind diejenigen Vermögenswerte zugewiesen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Strassenbauten, Schulhäuser etc.). Das Verwaltungsvermögen wird in der Regel mit 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben. Die Passiven der Bilanz werden im Wesentlichen in Fremd- und Eigenkapital unterteilt.
Laufende Rechnung	Die Laufende Rechnung entspricht der Erfolgsrechnung. Die Aufwände und Erträge werden nach Arten (Personalaufwand, Sachaufwand, Steuern etc. – die so genannte Artengliederung) und nach Aufgaben (Gemeindeverwaltung, Gemeindestrassen, Zivilschutz etc. – die so genannte funktionale Gliederung) erfasst.
Investitionsrechnung	Ausgaben mit Investitionscharakter werden in der Investitionsrechnung verbucht (in der Regel Ausgaben ab Fr. 100'000.-). Die Nettoinvestitionen (Ausgaben abzüglich Einnahmen) werden Ende Jahr in die Bestandesrechnung übertragen und dem Verwaltungs- oder Finanzvermögen zugewiesen. Die Gliederung der Investitionsrechnung entspricht der Gliederung der Laufenden Rechnung.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Erträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (Abwasser- und Abfallbeseitigung). Diese Bereiche werden nicht über Steuergelder sondern über Gebühren finanziert. Es werden spezielle Überschuss- beziehungsweise Verlustkonten geführt.

2. Zusammenfassung

2.1. Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung weist einen Aufwand von 122,15 Mio. Franken und einen Ertrag von 52,10 Mio. Franken (ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr) aus. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt 70,05 Mio. Franken und wird zum grössten Teil durch die ordentlichen Steuereingänge des Voranschlagsjahres (68,88 Mio. Franken) gedeckt. Der verbleibende Aufwandüberschuss von 1,17 Mio. Franken führt zu einer Abnahme des Eigenkapitals. Der Stand des Eigenkapitals im Gesamthaushalt per Ende 2017 wird voraussichtlich 174,67 Mio. Franken betragen, davon beträgt der Anteil des Verwaltungsvermögens 107,27 Mio. Franken.

2.2. Investitionsrechnung

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen sind Ausgaben von 25,39 Mio. Franken und Einnahmen von Fr. 450'000.– (Kanalisationsanschlussgebühren und diverse Erträge aus Beiträgen) geplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 24,94 Mio. Franken, welche hauptsächlich im Steuerhaushalt anfallen. Im Finanzvermögen ergibt sich für einen geplanten Landverkauf eine Einnahme von 1,00 Mio. Franken. Für Sanierungsarbeiten an drei Liegenschaften sind Ausgaben von 1,65 Mio. Franken geplant.

3. Laufende Rechnung

Gegenüber dem Vorjahresbudget reduziert sich der Aufwandüberschuss um rund 3,36 Mio. Franken.

In den Bereichen Behörden/Verwaltung, Bildung, Gesundheit und Verkehr werden Mehrkosten von 1,45 Mio. Franken ausgewiesen. Davon entfällt allein auf den Bereich Bildung ein Betrag von rund Fr. 950'000.–. Durch den Anstieg der Schülerzahlen müssen weitere Schulklassen gebildet werden. Daher erhöhen sich die Ausgaben für die Entschädigung an den Kanton für die kantonal angestellten Lehrkräfte um rund Fr. 985'000.–. Im Gesundheitsbereich resultieren aufgrund der höheren Fallzahlen und der gestiegenen Normdefizite für die Pflegefinanzierung Mehrkosten von Fr. 320'000.–.

In den Bereichen Kultur/Freizeit, Soziale Wohlfahrt, Volkswirtschaft und Finanzen/Steuern ergeben sich Minderkosten bzw. Mehrerträge von insgesamt rund 4,82 Mio. Franken. Die Soziale Wohlfahrt zeigt gegenüber dem Vorjahr tiefere Kosten von rund Fr. 640'000.–. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe werden Fr. 215'000.– weniger ausgewiesen und der mutmassliche Beitrag an die familien- und schulergänzende Betreuung fällt aufgrund einer Budgetkorrektur um Fr. 360'000.– tiefer aus. In diesem Bereich hat der Verein FEE in den vergangenen Jahren zu pessimistisch budgetiert. Bei den Finanzen/Steuern werden unter dem Titel Gemeindesteuern Mehreinnahmen von rund 5,66 Mio. Franken budgetiert. Der Mehrertrag ist einerseits auf die geplante Steuererhöhung zurückzuführen; gleichzeitig rechnet der Gemeinderat mit einem weiteren Anstieg der Steuerkraft bei den natürlichen und juristischen Personen. Hingegen wird erwartet, dass sich die Grundstückgewinnsteuern rückläufig entwickeln. Der Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 985'000.– höher aus. Aufgrund der hohen Investitionen ist auch bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ein Mehraufwand von Fr. 500'000.– zu verzeichnen.

Nachfolgend die wichtigsten Veränderungen in der Laufenden Rechnung 2017 im Vergleich mit dem Voranschlag 2016, geordnet nach Aufgabenbereichen:

3.1. Behörden und Verwaltung; Mehraufwand Fr. 92'000 (netto)

Konto	Kontobezeichnung	VA 2016	VA 2017	Abweichung (netto)
1011	Legislative	266'700	238'900	-27'800
Änderungsmassnahmen beim Versand der Abstimmungs- und Gemeindeversammlungs-Weisungen und Einsparung von Insertionskosten aufgrund der Reduktion auf nur noch ein amtliches Publikationsorgan.				
1012	Exekutive	722'300	706'600	-15'700
Verzicht des Gemeinderats auf die Entschädigung seiner Zusatzleistungen (- Fr. 15'000). Ausgaben für den Auftritt an der MeilExpo18 (Fr. 20'000) und Kosten für die Bildungswochen (Fr. 16'000). Weniger Bedarf an externen Gutachten (- Fr. 30'000).				

Konto	Kontobezeichnung	VA 2016	VA 2017	Abweichung (netto)
-------	------------------	---------	---------	--------------------

1020	Gemeindeverwaltung	4'577'200	4'691'700	+114'500
-------------	---------------------------	------------------	------------------	-----------------

Mehrkosten von rund Fr. 180'000 ergeben sich für diverse Stellenplananpassungen (v.a. Informatik und Liegenschaftsabteilung). Da im IT-Bereich künftig nur noch gemeindeeigenes Personal eingesetzt wird, reduziert sich die Position Dienstleistungen Dritter um Fr. 40'000. Die Reduktion auf ein amtliches Publikationsorgan bringt Einsparungen bei den Publikationen von rund Fr. 18'000. Die Optimierung des Büromobiliars ist abgeschlossen und es ergibt sich gegenüber Vorjahr ein Minderaufwand von Fr. 48'000. Im IT-Bereich ergeben sich Mehrkosten von Fr. 92'000 (Umstellung/Erweiterung Sozialversicherungssoftware Fr. 50'000, Erweiterung Schulsoftware Fr. 20'000, diverse Softwarewartungen Fr. 47'000). Der Beitrag an das Organisationskomitee für die MeilExpo18 wird mit Fr. 24'000 budgetiert (zusätzlich zu den Kosten von Fr. 20'000 in der Kostengruppe 1012). Neuausschreibungen von Versicherungspolicen konnten günstiger abgeschlossen werden, was Einsparungen von rund Fr. 17'000 ergibt.

1021	Bauabteilung	733'300	670'300	-63'000
-------------	---------------------	----------------	----------------	----------------

Bei den Personalkosten ergeben sich geringe Minderaufwendungen von Fr. 37'000. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget des Vorjahres von Fr. 45'000 für Leistungsverrechnungen des neuen Projektleiters Tiefbau.

1090	Verwaltungsliegenschaften	326'900	420'900	+94'000
-------------	----------------------------------	----------------	----------------	----------------

Für das Gemeindehaus werden gesamthaft Minderaufwendungen von Fr. 27'000 ausgewiesen. Für Anschaffungen und den Unterhalt von Maschinen und Geräten zeigen sich Minderkosten von Fr. 39'000 und für den Unterhalt bei den Aussenanlagen werden Fr. 15'000 weniger investiert. Auch die Neuaufteilung der Abwärtsbesoldungen ergibt eine Entlastung von Fr. 43'000 in diesem Konto. Hingegen ergeben sich Mehrkosten für die Installation einer zusätzlichen Kühlung, für eine Parkettölung sowie für neue Serviceverträge (Fr. 80'000). Für den Einbau einer Kühlung bei der Cafébar Mezzetino wird mit Kosten von Fr. 90'000 gerechnet.

3.2. Rechtsschutz und Sicherheit; Mehraufwand Fr. 9'000 (netto)

1100	Rechtspflege	573'400	615'600	+42'200
-------------	---------------------	----------------	----------------	----------------

Die Übernahme von zusätzlichen, nicht kostendeckenden Mandatsführungen ergibt beim Vormundschaftswesen eine voraussichtliche Zunahme von Fr. 20'000. Der Beitrag an die Organisation der Kindes-/Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erhöht sich um Fr. 18'000 auf Fr. 267'000.

1101	Vermessungsamt	-6'300	6'300	-12'600
-------------	-----------------------	---------------	--------------	----------------

Minime Einsparungen bei den Personalkosten.

1102	Betreibungsamt	-25'600	-20'600	+5'000
-------------	-----------------------	----------------	----------------	---------------

Ein stetiger Anstieg der Fallzahlen, macht eine Anpassung der Stellenprozente im Betreibungsamt nötig. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich dadurch auf der Aufwandseite wie auch auf der Ertragsseite eine Steigerung von rund Fr. 40'000. Für die Gemeinde Meilen resultiert ein Nettoertrag von Fr. 20'600.



Konto	Kontobezeichnung	VA 2016	VA 2017	Abweichung (netto)
1110	Polizei	2'382'500	2'356'900	-25'600
1140	Feuerwehr			
1150	Militär			
1160	Zivilschutz			
In diesen vier Bereichen der Sicherheit zeigen sich gegenüber den Vorjahresbudgets nur geringe Abweichungen.				

3.3. Bildung, Mehraufwand Fr. 950'000 (netto)

1200	Kindergarten	1'711'700	1'836'800	+125'100
Durch die Vorverschiebung des Kindergartenstarts sowie durch die steigende Anzahl der Schüler, welche zu einer zusätzlichen halben Klasse in der Allmend führt, sowie einigen Aufstufungen, entstehen Mehrkosten.				

1210	Primarschule	7'914'300	8'606'200	+691'900
Ab dem Schuljahr 2017/18 führen steigende Schülerzahlen zu zwei zusätzlichen Klassen (Allmend und Feldmeilen). Entsprechend steigen die Kosten für Klassenlehrpersonen, IF- und Teamteaching-Stunden, für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial und Schulreisen. Zudem ist auch im Jahr 2017 wieder eine Aufnahme Klasse budgetiert. Die Einführung von Elternbeiträgen für die Gymi-Vorbereitung in der 6. Klasse und für den freiwilligen Schulsport führt zu zusätzlichen Einnahmen von etwa Fr. 48'000.				

1211	Sekundarschule	3'884'100	4'091'100	+207'000
Ab Schuljahr 2017/18 wird infolge des Schülerwachstums eine zusätzliche Sekundarklasse geführt. Dies hat entsprechend höhere Kosten für Lehrpersonen, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, Mittagstisch und Schulreisen zur Folge. Die Entschädigung an andere Gemeinden und kantonale Gymnasien wird aus den folgenden Gründen ansteigen: Mehr Schülerinnen und Schüler im Gymnasium, mehr Schülerinnen und Schüler in der Kunst und Sportschule sowie Kostensteigerung beim Berufswahljahr «Sprache und Integration».				

1217	Schulliegenschaften und Schulanlagen	2'633'000	2'835'100	+202'100
Die Zunahme der Kosten geht etwa zur Hälfte auf die Mietkosten für die Provisorien in Feldmeilen (rund Fr. 110'000) zurück. Ausserdem ist durch die Bauemissionen in Feldmeilen und durch die Bewirtschaftung der Provisorien mit zusätzlichen Unterhalts- und Reinigungskosten zu rechnen. In der Schulanlage Allmend fallen ferner umfangreiche Unterhaltsarbeiten an.				

1218	Volksschule Sonstiges	2'565'000	2'581'900	+16'900
Der Beitrag an die Jugendmusikschule steigt um Fr. 67'000. Diese Erhöhung ist grösstenteils die Folge der ansteigenden Schülerzahl. Die Schulbustransporte können dagegen günstiger veranschlagt werden.				

1219	Schulverwaltung	2'046'200	1'846'800	-199'400
Ein Rechtsfall mit Lohnfortzahlung ist abgeschlossen. Die Schulpflege übernimmt infolge der Einführung der Fachleitung Sonderschulung weniger Schulbesuche in externen Sonderschulen.				

Konto	Kontobezeichnung	VA 2016	VA 2017	Abweichung (netto)
-------	------------------	---------	---------	--------------------

1220	Sonderpädagogische Massnahmen	1'677'500	1'972'600	+295'100
-------------	--------------------------------------	------------------	------------------	-----------------

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen müssen auch mehr Therapie-, sowie DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache) eingeplant werden. Es fallen zwei zusätzliche ISS-Schulungen (in die Regelklasse integrierte Sonderschüler, in der Verantwortung der Sonderschule) an. Dies führt hier zu höheren Kosten. Wenn mehr Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse integriert werden, steigen hier die Kosten, dafür sinken sie im Konto 1221.

1221	Sonderschulung	3'180'000	2'791'000	-389'000
-------------	-----------------------	------------------	------------------	-----------------

Es werden weniger zusätzliche externe Sonderschüler erwartet, einige können neu in die Regelklasse integriert werden und einige Schüler haben schneller eine Anschlusslösung gefunden. Dadurch werden hier sinkende Kosten budgetiert.

3.4. Kultur und Freizeit; Minderaufwand Fr. 190'000 (netto)

1300	Kulturförderung	502'000	516'000	+14'000
-------------	------------------------	----------------	----------------	----------------

Auf das 1. August-Feuerwerk der Gemeinde wird als Beitrag zum Projekt «Haushaltsgleichgewicht» verzichtet; die Bundesfeier findet im Übrigen im gewohnten Rahmen statt. Somit ergibt sich eine Einsparung von rund Fr. 19'000. Für das kommende Jahr ist ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 50'000 für die Neugestaltung des Meilemer- und des Kirchenraums im Ortsmuseum vorgesehen. Bereits im Jahr 2016 wurde für das Ortsmuseum ein Restbeitrag von Fr. 20'000 an die Neugestaltung der beiden Räume (Pfahlbauer und Friedberg) ins Budget aufgenommen.

1330	Parkanlagen, Wanderwege	567'500	547'900	-19'600
-------------	--------------------------------	----------------	----------------	----------------

Der Unterhalt bei den Grünanlagen wurde pauschal um Fr. 20'000 gekürzt.

1340	Hallenbad	466'600	426'900	-39'700
-------------	------------------	----------------	----------------	----------------

Beim Hallenbad wird gegenüber dem Vorjahr mit Minderkosten von insgesamt Fr. 39'700 gerechnet. Bei den Energiekosten resultieren aufgrund der Sanierung und Optimierung der Solaranlage tiefere Kosten von Fr. 55'000. Trotz gleichbleibendem Wasserverbrauch erhöhen sich die Ausgaben für den Wasserbezug aufgrund höherer Tarife um Fr. 15'000. Beim Liegenschaftsunterhalt und den Anschaffungen sind Mehrausgaben von Fr. 34'000 vorgesehen. Dieser Mehraufwand wird durch höhere Einnahmen (Mietzinserträge, Eintrittsgebühren, Verrechnungen) jedoch wieder wettgemacht.

1341	Strandbad Dorf	87'800	93'900	+6'100
-------------	-----------------------	---------------	---------------	---------------

Für den Unterhalt der Aussenanlage sind Fr. 40'000 vorgesehen (u.a. Neubepflanzung Badesteg, diverse Sanierungen Aussendusche, Spielturm/Rutschbahn und Einstiegstreppe beim Kinderspielbecken, Dachreparatur Spielhaus). Bei den Einnahmen ist eine leichte Erhöhung der Einzeleintritte sowie der Saisonabonnements vorgesehen.

1342	Strandbad Feld	124'600	129'600	+5'000
-------------	-----------------------	----------------	----------------	---------------

Im Strandbad Feld ist die Sanierung der Einstiegstreppe (Fr. 5'000) sowie der Kauf eines Rettungsbootes (Fr. 3'000) vorgesehen. Bei den Einnahmen ist eine leichte Erhöhung der Einzeleintritte sowie der Saisonabonnements vorgesehen.



Konto	Kontobezeichnung	VA 2016	VA 2017	Abweichung (netto)
-------	------------------	---------	---------	--------------------

1343	Strandbad Ländeli	20'100	25'500	+5'400
<p>Beim Unterhalt der Aussenanlage ist folgendes vorgesehen: Ersatz Platane (Fr. 4'000), zweiter Teil der Rasensanierung (Fr. 6'000) und normaler ordentlicher Unterhalt (Fr. 10'000).</p>				

1344	Spielplatz Ormisstrasse	27'500	44'500	+17'000
<p>Um weiteren Vandalenaktionen vorzubeugen, muss die WC-Türe einbruchssicherer gemacht werden (Fr. 10'000). Beim Unterhalt der Aussenanlage fallen folgende Kosten an: Restbeitrag Verstärkung Sonnensegel (Fr. 6'000), Sanierung Sitzbänke und Eingangstor (Fr. 3'000), Unterhalt Matschbereich (Fr. 3'500).</p>				

1345	Schiessanlage Büelen	182'300	97'800	-84'500
<p>Im Jahr 2016 wurde ein Teil der Kleinkaliberscheiben erneuert und der Parkplatz musste saniert werden. Die umfangreiche Sanierung der Schützenstube erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung.</p>				

1347	Sportzentrum Allmend	504'600	392'300	-112'300
<p>Im Personalbereich ergeben sich aufgrund der Umverteilung von Stellenprozenten zu Lasten der Gemeindeverwaltung Minderaufwendungen von Fr. 13'000. Bei den Anschaffungen von Maschinen, Geräten und für den Unterhalt der Sporthalle sowie den Aussenanlagen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Minderkosten von Fr. 103'000.</p>				

1350	Übrige Freizeitgestaltung	63'000	88'800	+25'800
<p>Bei der Liegenschaft Schulhausstrasse 23 (DOP) fallen Unterhaltskosten in der Höhe von Fr. 122'000 an (Reparaturen Lamellenstoren, Fenstersanierungen, Schimmelpräventionen, diverse bauliche Massnahmen zur Verminderung von Feuchtigkeitsschäden). Einsparungen ergeben sich bei den Energiekosten und Mehreinnahmen bei den Mietzinserträgen.</p> <p>Auch im Jahr 2017 sind in den verschiedenen Hafenanlagen diverse Sanierungsarbeiten vorgesehen: Erneuerung diverser Pfähle (Fr. 15'000), Sanierung Bootssteg Seehalde (Fr. 15'000), Sanierung Holzsteg Seeheimhaab (Fr. 15'000) und Ersatz diverser Pfähle Löwenhaab (Fr. 15'000).</p>				

3.5. Gesundheit; Mehraufwand Fr. 229'000 (netto)

1415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	4'111'000	4'514'000	+403'000
<p>Die Budgetierung erfolgt auf der Basis der aktuellen Fallzahlen und der vom Kanton Zürich vorgegebenen Normdefizite, die durch die Gemeinde zu tragen sind. Die Normkosten 2017 steigen gegenüber dem laufenden Jahr um 2,6% pro Pflegeminute. Eine Entlastung wird lediglich im Bereich der Betreuungseiträge erwartet, die per 31. März 2017 eingestellt werden sollen. Die entsprechende Verordnung soll an der Budget-Gemeindeversammlung aufgehoben werden.</p>				

1445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	1'964'100	1'880'100	-84'000
<p>Die Budgetierung erfolgt auf der Basis der aktuellen Fallzahlen und der vom Kanton Zürich vorgegebenen Normdefizite 2017 und Beitragsverpflichtungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Leistungen, die durch die Gemeinde zu tragen sind. Die Kostenreduktion ist einerseits auf einen Rückgang der hauswirtschaftlichen Leistungen und andererseits auf eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Zürichsee zurückzuführen.</p>				

Konto	Kontobezeichnung	VA 2016	VA 2017	Abweichung (netto)
-------	------------------	---------	---------	--------------------

1491	Seerettungsdienst	191'600	101'900	-89'700
-------------	--------------------------	----------------	----------------	----------------

Hier ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Minderaufwand. Im laufenden Jahr musste das Arbeitsschiff «Leugel» ersetzt werden.

3.6. Soziale Wohlfahrt; Minderaufwand Fr. 640'000 (netto)

1530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	3'095'600	3'285'200	+189'600
-------------	------------------------------------	------------------	------------------	-----------------

Aufgrund der aktuellen Berechnungen wird bei den Zusatzleistungen mit einer Erhöhung von netto Fr. 190'000 gerechnet. Eine konkrete Prognose über die Entwicklung der Fallzahlen ist erfahrungsgemäss schwierig. Zudem ist eine Preissteigerung im Bereich der Alters- und Pflegeheime zu verzeichnen. Eine Software-Migration ergibt zusätzliche Kosten von Fr. 50'000.

1541	Jugendarbeit	239'600	254'900	+15'300
-------------	---------------------	----------------	----------------	----------------

Es werden wieder mehr Projektarbeiten durchgeführt.

1542	Familien- und schulergänzende Betreuung	1'607'000	1'247'000	-360'000
-------------	--	------------------	------------------	-----------------

Aufgrund der Hochrechnung 2016 zeigt sich, dass die Budgeteingabe für das Jahr 2016 vom Verein FEE deutlich zu hoch eingeschätzt wurde. Die Überarbeitung des Voranschlags 2017 ergibt nun tiefere Zahlen.

1580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'729'000	1'514'000	-215'000
-------------	--	------------------	------------------	-----------------

Die Berechnung der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Fälle unter Berücksichtigung der laufenden Fallkostenzunahme. Nicht vorhersehbare, rückwirkende Leistungen der IV und ZL sowie einzelne kostspielige Fälle können das Budget massiv beeinflussen. Die Entlastung des Voranschlags im Bereich von Platzierungen von Kindern und Jugendlichen ist auf eine durch ein Bundesgerichtsurteil bedingte Kostenverlagerung auf den Kanton Zürich zurückzuführen.

1588	Asylbewerberbetreuung	125'000	80'000	-45'000
-------------	------------------------------	----------------	---------------	----------------

Die Senkung des Mandatspreises der ORS führt trotz höherer Fallzahlen bei den vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden zu einem tieferen Saldo.

1589	Soziale Wohlfahrt Übriges	1'067'300	946'900	-120'400
-------------	----------------------------------	------------------	----------------	-----------------

Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge wurden abgeschafft. Dies ergibt eine Einsparung von Fr. 110'000. Der Beitrag an den Seniorenausflug wird gestrichen (Fr. 10'000).

1590	Hilfsaktionen	300'000	200'000	-100'000
-------------	----------------------	----------------	----------------	-----------------

Die Beiträge an die inländische und ausländische Entwicklungshilfe werden um Fr. 100'000 gekürzt.

Konto	Kontobezeichnung	VA 2016	VA 2017	Abweichung (netto)
-------	------------------	---------	---------	--------------------

3.7. Verkehr; Mehraufwand Fr. 183'000 (netto)

1623	Parkhaus Dorfplatz	-181'600	0	+181'600
-------------	---------------------------	-----------------	----------	-----------------

Das Parkhaus Dorfplatz wird als spezialfinanzierter Bereich geführt und wird über den Gebührenhaushalt finanziert. Für das kommende Jahr wird mit einem voraussichtlichen Verlust von Fr. 350'000 gerechnet. Grössere Aufwandpositionen sind: Abschreibung der Investitionen Fr. 500'000, Wasser-/Energiekosten Fr. 26'000, Videoüberwachung Fr. 35'000, allgemeiner Unterhalt Gebäude/Geräte Fr. 92'000. Auf der Ertragsseite wird mit Mieteinnahmen und Parkplatzgebühren von rund Fr. 300'000 gerechnet.

1624	Parkplatzbewirtschaftung	228'000	278'000	+50'000
-------------	---------------------------------	----------------	----------------	----------------

Mit der Inbetriebnahme von zusätzlichen Parkuhren resultieren voraussichtliche Mehreinnahmen von rund Fr. 50'000.

1651	Ortsbus Meilen	16'500	12'000	-4'500
-------------	-----------------------	---------------	---------------	---------------

Verzicht auf die VZO - Piktettbuslinie 922 (Pfannenstiel) in den Wintermonaten.

1653	Zürcher Verkehrsverbund	1'150'000	1'185'000	+35'000
-------------	--------------------------------	------------------	------------------	----------------

Der Gemeindebeitrag an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) fällt etwas höher aus als im Vorjahr und beträgt 1,185 Mio. Franken.

3.8. Umwelt und Raumordnung; Minderaufwand Fr. 1'000 (netto)

Konto	Kontobezeichnung	VA 2016	VA 2017	Abweichung (netto)
-------	------------------	---------	---------	--------------------

1740	Friedhof und Bestattung	536'400	559'500	+23'100
-------------	--------------------------------	----------------	----------------	----------------

Für den Unterhalt beim Friedhofgebäude sind einmalige Kosten von Fr. 32'000 vorgesehen (Grundreinigung und Malerarbeiten). Die Todesanzeigen in der Zürichsee-Zeitung werden nicht mehr inseriert. Es ergeben sich somit Einsparungen von rund Fr. 5'000.

1750	Gewässerunterhalt und -verbauung	200'000	170'000	-30'000
-------------	---	----------------	----------------	----------------

Bei den Bach- und Uferverbauungen werden voraussichtliche Kosten von Fr. 170'000 anfallen. Die Hochwasserschutzmassnahmen aus der Gefahrenkarte sind damit weitgehend abgeschlossen.

1770	Naturschutz	117'000	127'000	+10'000
-------------	--------------------	----------------	----------------	----------------

Die Aufarbeitung des Inventars der naturnahen Objekte hat ergeben, dass einige Objekte nicht gepflegt werden. Für diese Objekte müssen Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen werden. Zudem ist bei einigen Objekten ein grösserer Eingriff notwendig, da sie über viele Jahre vernachlässigt worden sind.

Konto	Kontobezeichnung	VA 2016	VA 2017	Abweichung (netto)
-------	------------------	---------	---------	--------------------

1790	Raumordnung	222'500	222'500	+/- 0
<p>Für die Aufwendungen der Ortsplanung, Begutachtungen und die Revision der Baulinien sind Fr. 140'000 budgetiert. Dieser Betrag verteilt sich auf folgende Projekte: Baulinienrevision Fr. 30'000, Machbarkeitsstudie Markthalle Fr. 10'000, Quartierplan Untere Bruech Fr. 50'000, Baumkataster Fr. 20'000 und übrige Ortsplanung Fr. 30'000.</p> <p>Der Beitrag an die Regionalplanung Zürcher Planungsgruppe Pfannenstiel (ZPP) beläuft sich wie im Vorjahr auf Fr. 80'000.</p>				

3.9. Volkswirtschaft; Minderaufwand Fr. 267'000 (netto)

1810/ 1811	Forstwesen (Forstrevier)	96'800	82'300	-14'500
<p>Im Forstrevier der Gemeinden Meilen, Männedorf, Uetikon am See, Oetwil am See und Stäfa wird mit Nettokosten von Fr. 140'300 gerechnet. Der Kostenanteil für die Gemeinde Meilen beträgt Fr. 62'000 (rund 44 %). Für aufwändige Ausholungsarbeiten, welche nur die Gemeinde Meilen betreffen, ergeben sich zusätzliche Ausgaben von Fr. 20'000.</p>				

1813	Unterhalt Forststrassen	70'000	40'000	-30'000
<p>Gemäss dem Unterhaltskonzept «Naturstrassen» wird im kommenden Jahr nur eine Naturstrasse saniert.</p>				

1840	Industrie, Gewerbe, Handel	-739'400	-914'700	-175'300
<p>Als Anteil der Gemeinde Meilen am Jahresgewinn der Zürcher Kantonalbank (ZKB) wurde ein Betrag von Fr. 925'000 eingesetzt. Im Jahr 2016 betrug die Auszahlung Fr. 923'500. Es wird davon ausgegangen, dass die Gewinnausschüttung der ZKB in etwa gleich bleibt.</p>				

1869	Energie Übriges	125'000	75'000	-50'000
<p>Im Rahmen des Projektes Haushaltsgleichgewicht erfolgte auch in diesem Bereich eine Kürzung. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dem Betrag von Fr. 75'000 das Label „Energistadt“ beibehalten werden kann.</p>				



Konto	Kontobezeichnung	VA 2016	VA 2017	Abweichung (netto)
-------	------------------	---------	---------	--------------------

3.10. Finanzen und Steuern; Mehrertrag Fr. 3'727'000 (netto)

1900	Finanzen und Steuern (Ertrag)	86'337'000	91'997'000	+5'660'000
------	-------------------------------	------------	------------	------------

In diesem Bereich sind erfahrungsgemäss die Abweichungen am grössten, da verschiedene Faktoren schwer abschätzbar und kaum beeinflussbar sind.

Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen und der Entwicklung der Bevölkerung wird für das kommende Jahr von einem geschätzten einfachen Steuerertrag von 82,00 Mio. Franken ausgegangen (Voranschlag 2016: 79,00 Mio. Franken). Bei den ordentlichen Steuererträgen aus früheren Jahren wird ebenfalls mit höheren Erträgen gerechnet. Gegenüber dem Voranschlag 2016 erhöht sich der Betrag um 2,00 Mio. Franken auf 15,00 Mio. Franken. Extrem schwierig zu budgetieren sind die Quellensteuern. Ein Grund dafür ist unter anderem die Ablösung der veralteten IT-Lösung beim Kanton, welche zur Folge hat, dass die Fallbearbeitungen noch nicht stetig und zeitnah erfolgen. Dies führte zum Beispiel im Rechnungsjahr 2015 zu Minuseinnahmen in der Höhe von rund 1,03 Mio. Franken, weil in früheren Jahren verbuchte Quellensteuern nachträglich in ordentliche Steuern umgebucht werden mussten. Die Hochrechnung für das laufende Rechnungsjahr zeigt auf, dass wieder mit Einnahmen gerechnet werden darf. Im Voranschlag 2017 wurde der Betrag mit Fr. 750'000 festgesetzt. Bei den aktiven und den passiven Steuerauscheidungen wird mit gleichbleibenden Einnahmen und Ausgaben gerechnet.

Mindereinnahmen zeichnen sich bei den Grundstückgewinnsteuern ab. Die Anzahl der Handänderungen ist rückläufig und es liegen keine grösseren Fälle zur Abrechnung vor. Im Voranschlag wird deshalb nur noch der Betrag von 10,00 Mio. Franken aufgenommen, was einem Rückgang von 3,00 Mio. Franken entspricht.

1920	Finanzausgleich	26'988'200	27'973'400	+985'200
------	-----------------	------------	------------	----------

Für das Jahr 2017 ergibt sich auf der Basis des Jahres 2015 eine definitive Ablieferung an den Finanzausgleich in der Höhe von 27,97 Mio. Franken. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Mehraufwand von Fr. 985'200. Hauptgrund für die Mehrablieferung ist die grössere Zunahme der eigenen relativen Steuerkraft vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 gegenüber derjenigen des Kantonsmittels.

1940	Kapitaldienst (Ertrag)	925'000	978'200	+53'200
------	------------------------	---------	---------	---------

Die interne Verzinsung für das Grundeigentum des Finanzvermögens fällt aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens im Jahr 2016 um Fr. 95'000 höher aus. Bei der Verzinsung des Darlehens an das Spital Männedorf AG ergeben sich auf Grund des tieferen Zinssatzes Mindereinnahmen von voraussichtlich rund Fr. 40'000.

1942	Grundeigentum Finanzvermögen (Ertrag)	184'000	145'000	-39'000
------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Die Verzinsung für das Grundeigentum des Finanzvermögens ergibt eine Aufwandsteigerung von Fr. 95'000 (siehe Konto 1940). Für den gesamten Liegenschaftsunterhalt ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrkosten von Fr. 200'000. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen, welche sich auf Fr. 255'000 belaufen.

Konto	Kontobezeichnung	VA 2016	VA 2017	Abweichung (netto)
-------	------------------	---------	---------	--------------------

1990	Abschreibungen	8'739'000	9'242'000	+503'000
------	----------------	-----------	-----------	----------

Der mutmassliche Buchwert des Verwaltungsvermögens wird per Ende 2016 92,82 Mio. Franken betragen. Im Jahr 2017 sind Nettoinvestitionen von 24,94 Mio. Franken geplant. Daraus ergeben sich ordentliche (gesetzliche) Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 10,49 Mio. Franken. Das Verwaltungsvermögen wird nach den gesetzlichen Abschreibungen per 31. Dezember 2017 einen Buchwert von voraussichtlich 107,27 Mio. Franken ausweisen. Davon entfallen 6,62 Mio. Franken auf noch nicht abgeschriebene Investitionen der Abwasserbeseitigung und Fr. 141'000 auf die Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierungen) sowie 14,61 Mio. Franken auf Aktien und Darlehen (EWM AG, Spital Männedorf AG, GEWOMAG), welche nicht abgeschrieben werden dürfen.

4. Investitionsrechnung 2017

In der Investitionsrechnung sind Bruttoinvestitionen von 25,39 Mio. Franken geplant. Nach Abzug der Einnahmen von Fr. 450'000.– resultieren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 24,94 Mio. Franken. Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von Fr. 650'000.– vorgesehen.

Die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen im nächsten Jahr betreffen hauptsächlich folgende Bereiche:

1090	Verwaltungsliegenschaften	100'000
	Bei der Liegenschaft Seestrasse 74 (Tauchhüsli) erfolgt der Einbau einer öffentlichen WC-Anlage.	

1140	Feuerwehr	2'050'000
	Neubau einer Einstellhalle (inkl. Wohnungen) an der Bruechstrasse für 2,10 Mio. Franken. Die Nachbargemeinde beteiligt sich zudem mit Fr. 50'000 an bereits getätigten Sanierungsarbeiten am Feuerwehrgebäude.	

1217	Schulliegenschaften	16'320'000
	In der Schulanlage Feldmeilen ergeben sich weitere Kosten für die Nutzungsoptimierung (14,76 Mio. Franken) sowie weiteren Fr. 120'000 für das Schülerclub Provisorium und das Schulraumprovisorium. Im Schulzentrum Allmend sind folgende Investitionen vorgesehen: gebundene Feuer- und baupolizeiliche Massnahmen (Fr. 500'000), Provisorium Aufstockung um ein Stockwerk (Restkosten von Fr. 110'000), bauliche Massnahmen Provisorien (Fr. 240'000), langfristige Planung Neubau/Erweiterung (Fr. 50'000) und für die Aussenraumgestaltung (Fr. 150'000). In der Schulanlage Obermeilen ergeben sich Kosten für den Einbau einer Filteranlage in der Holzschnittelheizung (Fr. 80'000). In den Kindergärten Veltlin und Just sind Sanierungsarbeiten im Umfang von Fr. 310'000 vorgesehen.	

1343	Strandbad Ländeli	140'000
	Erste Kosten für die Sanierung der Liegenschaft inkl. Erweiterung des Kiosks und der Umgebung inkl. Spielplätze.	

1345	Schützenhaus	130'000
	Sanierung der Schützenstube und Kellerräume.	



Konto	Kontobezeichnung	VA 2016	VA 2017	Abweichung (netto)
1350	Ortsmuseum			360'000
	Umfangreiche Sanierungsarbeiten im Ortsmuseum an der Kirchgasse 14 (energetische Sanierung, Innenrenovation, Behebung von Feuchtigkeits- und Akustikproblemen).			
1355	Freizeitgestaltung			150'000
	Diverse Sanierungsarbeiten beim Dorfprovisorium Süd.			
1590	Hilfsaktionen			50'000
	Weiterer Investitionsbeitrag an das Projekt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Partnergemeinde St. Antönien.			
1620	Gemeindestrassen			2'085'000
	Der Unterhalt für die diversen vielfältigen Strassenbauprojekte (inkl. Gesamtverkehrskonzept) beläuft sich auf 1,98 Mio. Franken. Ersatzanschaffung eines Kommunaltraktors für Fr. 100'000.			
1622	Bushaltestellen			270'000
	Erstellung eines weiteren Personenunterstandes sowie Kosten für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes.			
1640	Bundesbahnen			250'000
	Weitere Kosten von Fr. 100'000 für die Abklärungen betreffend einer Personenunterführung beim Bushof Meilen. Aufwendungen für den Neubau Bushof Bahnhof Feldmeilen von Fr. 200'000. Die Beiträge der Gemeinde Herrliberg und der VZO an dieses Bauvorhaben betragen Fr. 100'000. Beim Bahnhof Meilen ergeben sich weitere Kosten für Ersatzbauten für Fahrradunterstände im Betrag von Fr. 50'000.			
1710	Abwasserbeseitigung			1'200'000
	Die Unterhaltskosten für die diversen Projekte bei der Abwasserbeseitigung belaufen sich auf 1,45 Mio. Franken. Bei den Kanalisationsanschlussgebühren ergeben sich Einnahmen von Fr. 250'000.			
1720	Abfallbeseitigung			20'000
	Für die Erstellung der Unterflursammelstelle Feldgütlistrasse sind Planungskosten von Fr. 20'000 vorgesehen.			
1750	Gewässerunterhalt und -verbauung			680'000
	Es sind weitere Bachsanierungen für den Hochwasserschutz nötig: Dorfbach Süd (See- bis Dorfstrasse) Fr. 600'000, Dorfbach Nord (Burgrain bis Dorfstrasse) Fr. 50'000 und für den inneren Dollikerbach (Uetikon bis See- strasse) Fr. 30'000.			

1770	Naturschutz	325'000
	Beim Chorherrenweg sind weitere Naturschutzmassnahmen (Trockensteinmauer, Bepflanzung) von Fr. 250'000 vorgesehen und für die Sanierung der Natursteinmauer Ormis ergeben sich ebenfalls noch Kosten von Fr. 75'000.	

1780	Übriger Umweltschutz	190'000
	Bei der Schiessanlage Büelen sind für die Altlastensanierungen der Kugelfänge und des Jagdschiessplatzes weitere Ausgaben von Fr. 140'000 geplant. Erste Abklärungen für die Altlastensanierung der Abfalldeponie Risi ergeben voraussichtliche Kosten von Fr. 50'000.	

1790	Raumordnung	570'000
	Für die Revision der Ortsplanung sind Fr. 150'000 vorgesehen. Für die Entwicklung Dorfkern DoK sind für ein Nutzungskonzept und für einen Projektwettbewerb Dorfsaal sowie für einen Investorenwettbewerb für eine Markthalle Ausgaben von Fr. 420'000 budgetiert.	

Die Investitionen im Finanzvermögen im nächsten Jahr betreffen hauptsächlich folgende Vorhaben:

Konto	Kontobezeichnung	VA 2017
-------	------------------	---------

1942	Grundeigentum Finanzvermögen	650'000
	Für die Sanierung von diversen Liegenschaften (Seestrasse 386, Seestrasse 358 und Burgstrasse 156/158) sind Kosten von 1,65 Mio. Franken eingeplant. Aus dem Verkauf von einer für öffentliche Zwecke nicht benötigten Landparzelle wird mit einem Buchgewinn von 1,00 Mio. Franken gerechnet.	

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens resultiert im Budgetjahr ein voraussichtlicher Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 34 %. Diese Kennzahl ist über eine längere Planungsperiode hinweg zu betrachten. Idealerweise beträgt der Selbstfinanzierungsgrad in einem Zeitraum von fünf Jahren 100 %. Rückwirkend betrachtet wurde dieses Ziel für den Zeitraum der letzten fünf Jahre (2011 - 2015) mit nur 70 % verfehlt.



5. Investitions- und Finanzplanung 2018 - 2020

5.1. Investitionen

Die laufenden bzw. geplanten Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen betreffen hauptsächlich folgende Bereiche:

- Beim Feuerwehrgebäude sind für den Ersatz von Anlagen und für Sanierungsarbeiten Fr. 910'000 eingeplant.
- Für einen Neubau mit Wohnungen und einer Einstellhalle für die Feuerwehr an der Bruechstrasse ist in den Planjahren für die Einstellhalle der Betrag von 1,10 Mio. Franken vorgesehen. Davon beträgt der Kostenanteil für die Wohnungen Fr. 825'000.– (siehe unter Investitionsvorhaben im Finanzvermögen).
- Bei der Schulanlage Feldmeilen ergeben sich für die Sanierung und Erweiterung des Schulraums sowie der Hauswartwohnung weitere Kosten von 12,86 Mio. Franken und für den Ausbau des Dachgeschosses solche von 1,30 Mio. Franken. In der alten Turnhalle in Feldmeilen ist die Sanierung des Flachdachs und der Lüftung für Fr. 200'000.– vorgesehen. Im Schulzentrum Allmend ist für ein weiteres Provisorium mit 2,21 Mio. Franken zu rechnen. Für den langfristigen Neubau und die Erweiterung des Schulzentrums Allmend wird mit weiteren Planungskosten von Fr. 100'000.– gerechnet. Für bauliche Massnahmen für ein neues Tagesschulmodell im Schulzentrum Allmend wird mit Kosten von 2,20 Mio. Franken gerechnet. Für das Schülerclubprovisorium in Obermeilen sind Investitionen von Fr. 650'000.– geplant. Im Kindergarten Tobel ist im Jahr 2020 eine Gesamtsanierung in der Höhe von Fr. 825'000.– vorgesehen.
- Im Hallenbad ist die Sanierung der Lüftung inkl. Steuerung für Fr. 100'000.– geplant.
- Beim Sportzentrum Allmend sind die Erneuerung des Hallenbodens (Fr. 350'000.–), die Sanierung des Hallendachs (1,00 Mio. Franken) sowie diverse kleinere Sanierungen (Fr. 150'000.–) eingeplant.
- Für die Dorfkern-Entwicklung (Umbau/Sanierung altes Sekundarschulhaus DOP Süd) sind weitere Ausgaben von 1,75 Mio. Franken budgetiert.
- Für das Projekt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Meilemer Partnergemeinde St. Antönien sind weitere Fr. 100'000.– veranschlagt.
- Im Strassenwesen werden für verschiedene Unterhaltsarbeiten und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Ausgaben von 5,50 Mio. Franken eingesetzt.
- Für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei den Bushaltestellen wird mit weiteren Kosten von Fr. 420'000.– gerechnet.
- Für den Neubau des Bushofs beim Bahnhof Feldmeilen wird mit Aufwendungen von 3,57 Mio. Franken gerechnet.
- Für Fahrradunterstände beim Bahnhof Meilen sind weitere Fr. 315'000.– eingestellt.
- Bei der Abwasserbeseitigung (Kanalsanierungen, abwassertechnische Erschliessungen, ohne Kläranlage) sind Investitionen von 3,04 Mio. Franken vorgesehen.
- Für eine weitere Unterflursammelstelle sind noch Fr. 70'000.– budgetiert.
- Für die Sanierung und den Hochwasserschutz beim Dorfbach Süd (Seestrasse bis Dorfstrasse) wird im Jahr 2018 noch mit Kosten von Fr. 135'000.– gerechnet und für die Sanierung des inneren Dollikerbachs (Uetikon bis Seestrasse) werden Kosten von Fr. 335'000.– erwartet.
- Für die Altlastensanierungen der Kugelfänge bei der Schiessanlage Büelen und beim Jagdschiessplatz sind weitere Kosten von 2,98 Mio. Franken eingeplant. Die Altlastensanierung der Abfalldéponie Risi verursacht weitere Ausgaben von Fr. 70'000.–.
- Für die Revision der Ortsplanung wird im Jahr 2018 mit weiteren Kosten von Fr. 70'000.– gerechnet.
- Für die Entwicklung Dorfkern (Markthalle und Dorfsaal) sind in den Planjahren weitere Ausgaben von 1,82 Mio. Franken vorgesehen.

Einnahmen in den Jahren 2018 - 2020 resultieren vor allem aus Kanalisationsanschlussgebühren (Fr. 450'000.–), Investitionsbeiträge der Nachbargemeinde und der VZO an den Bushof Bahnhof Feldmeilen (2,05 Mio. Franken), Staats- und Bundesbeiträge an die Sanierung und den Hochwasserschutz beim Dorfbach Süd und Nord (Fr. 855'000.–), Beitrag an die Sanierung der Natursteinmauer am Chorherrenweg (Fr. 455'000.–) und aus Beiträgen an weitere Investitionsvorhaben (Fr. 370'000.–).

Die Investitionsvorhaben im Finanzvermögen betreffen hauptsächlich folgende Bereiche:

- 5,60 Mio. Franken für die Sanierung und Neugestaltung von diversen Liegenschaften (Seestrasse 386 Pumpwerk, Seestrasse 358, Seestrasse 518/530, Lämmliweg 1 und Feldgüetliweg 5).
- Erstellung von Wohnungen im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Einstellhalle für die Feuerwehr an der Bruechstrasse für Fr. 825'000.–.
- Im Jahr 2018 ist ein weiterer Landkauf für 1,30 Mio. Franken vorgesehen.

Gesamthaft wird in der Finanzplanung 2018 - 2020 mit Nettoinvestitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen von 47,05 Mio. Franken gerechnet.

Im Rahmen des Projekts «Sicherung Haushaltsgleichgewicht» hat der Gemeinderat für die Jahre 2014 - 2018 für das Verwaltungsvermögen einen Investitionsplafond von 100 Mio. Franken festgelegt. Diese Investitionen sollten je zur Hälfte aus der Laufenden Rechnung und durch Abbau von Eigenkapitalreserven erfolgen. Der Investitionsplafonds wird mit dem aktuellen Finanzplan eingehalten. Hingegen wird der notwendige Cash Flow zum angestrebten Finanzierungsanteil aus der Laufenden Rechnung klar verfehlt, was zu einem rascheren Abbau von Eigenkapital führt als geplant. Als eine Gegenmassnahmen hat der Gemeinderat den Investitionsplafonds ab dem Planjahr 2019 auf durchschnittlich maximal 8,00 Mio. Franken pro Jahr festgelegt. Dieser Betrag lässt aufgrund des hohen Bedarfs an werterhaltenden Investitionen wenig Spielraum für neue Investitionen offen. Es gilt nach wie vor und in Zukunft noch vermehrt, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen.

5.2. Steuern/Finanzen

Für die Entwicklung des Nettosteuerertrags mussten wie immer Annahmen getroffen werden. Gegenüber dem Jahr 2016 (Budget 79,00 Mio. Franken; aktueller Stand: 78,50 Mio. Franken) wird der Staatssteuerertrag 2017 auf 82,00 Mio. Franken festgelegt. Beim Staatssteuerertrag der Folgejahre (2018 - 2020) wird aufgrund der wirtschaftlichen Wachstums- und Bevölkerungsprognosen mit einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich 3 % pro Jahr bzw. mit rund 2,50 Mio. Franken gerechnet. Bei den ordentlichen Steuererträgen aus den Vorjahren zeichnet sich im Jahr 2016 das erwartete Ergebnis ab. Die im laufenden Rechnungsjahr budgetierten 13,00 Mio. Franken werden vermutlich knapp übertroffen. Im Jahr 2017 wird aufgrund der aktuellen Einschätzungen bei den Steuererträgen aus früheren Jahren ein höherer Betrag von 15,00 Mio. Franken budgetiert. In den Folgejahren wird jeweils jährlich ebenfalls mit 15,00 Mio. Franken gerechnet. Ein Rückgang zeichnet sich bei den Grundstückgewinnsteuern ab. Im laufenden Rechnungsjahr wird noch mit Erträgen von rund 13,00 Mio. Franken gerechnet. Verschiedene Anzeichen deuten jedoch darauf hin, dass in den kommenden Jahren mit deutlich tieferen Erträgen gerechnet werden muss. So ist die Anzahl der Handänderungen rückläufig und der Depotbestand an Grundstückgewinnsteuersicherungen deutlich tiefer als in den Vorjahren. Ausserdem werden geplante Gesetzesanpassungen (Verlustverrechnung für Immobilienfirmen, Mehrwertabschöpfung) mittelfristig zu einer weiteren Reduktion der Grundstückgewinnsteuern beitragen.

Die in den nächsten Jahren anstehenden grösseren Investitionen werden – sofern ihre Realisierung planmässig erfolgt – ab dem Jahr 2017 zu einem erhöhten Finanzbedarf führen, der nicht vollständig aus der Laufenden Rechnung finanziert werden kann. Am Ende der Planung werden sich die Schulden (inkl. Kontokorrente) auf rund 60,00 Mio. Franken belaufen. Dies ist im aktuellen tiefen Zinsumfeld wenig problematisch. Sollte die Zinsbelastung spürbar steigen, wäre ein Landverkauf als Beitrag zur Refinanzierung der Investitionen zu prüfen.

5.3. Entwicklung Verwaltungsvermögen

Ein stetes Anwachsen des Verwaltungsvermögens in der Planungsperiode 2018 - 2020 lässt sich trotz der Plafonierung der Investitionen nicht vermeiden. Sollte mit der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) ab dem Jahr 2019 ein Restatement (Neubewertung Verwaltungsvermögen ab dem Jahr 1986) durchgeführt werden, würde sich das noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen um geschätzt rund 110 Mio. Franken erhöhen und im Jahr 2019 rund 224 Mio. Franken betragen. Dies würde dem Prinzip von «true and fair view» entsprechen. Die Neubewertung hätte aber zur Folge, dass auch bereits ganz oder zum Teil abgeschriebene Objekte neu bewertet und danach aufgrund ihrer Restnutzungsdauer (teilweise nochmals) abgeschrieben werden müssen. Das Gemeindegesetz überlässt den Gemeinden die Entscheidung, ob auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen eine Aufwertung vorgenommen wird oder nicht. Der Souverän hat darüber an der Budget-Gemeindeversammlung 2017 zu befinden. Auf die zentralen Steuerungsgrössen des Gemeindehaushalts – Nettovermögen und Cash Flow – hat ein Restatement keinen Einfluss.



5.4. Steuerfussentwicklung

Der neue kantonale Finanzausgleich (nFAG), der im Jahr 2012 in Kraft getreten ist, führt 2017 zu Mehrablieferungen gegenüber dem Jahr 2011 von rund 10,40 Mio. Franken (das entspricht rund 13 Steuerprozenten). Ebenfalls 2012 ergab sich aufgrund der Neugestaltung der Pflege- und Spitalfinanzierung eine Lastenverschiebung zum Kanton. Aus diesem Grund wurde der Steuerfuss 2012 von 82 % auf 79 % gesenkt. Bereits damals war absehbar, dass diese Entlastung infolge stetig steigender Pflegekosten nur vorübergehend sein wird; der Gemeinderat rechnete mit rund 3 Jahren. In der Hochrechnung 2016 zeigt sich nun, dass die Gemeindebeiträge an stationär und ambulant Pflegebedürftige seit 2011 um rund 2,75 Mio. Franken und damit mehr als 3 Steuerprozent angestiegen sind.

Die Finanzplanung zeigt zudem auf, dass in den nächsten Jahren die Ausgaben in der Laufenden Rechnung gegenüber den Einnahmen stärker steigen werden. Dies ist zum einen auf den hohen Abschreibungsbedarf infolge der laufenden Investitionstätigkeit zurück zu führen. Damit hat der Gemeinderat gerechnet und angesichts der in den letzten Jahren erwirtschafteten Überschüsse erachtet er es als vertretbar, einen Teil dieser Grossinvestitionen aus dem umfangreichen Nettovermögen zu finanzieren. Sorge bereiten hingegen die stetigen Aufwandsteigerungen in verschiedenen Bereichen (Finanzausgleich, Pflegefinanzierung, Zusatzleistungen, Bildungskosten infolge höherer Schülerzahlen, etc.).

Der Gemeinderat hat angesichts dieser Entwicklung bereits zu Legislaturbeginn ein Projekt zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts lanciert. Ausserdem hat er die finanzpolitischen Zielsetzungen ab dem Jahr 2019 angepasst (Cash Flow 8,00 Mio. Franken, Nettovermögen pro Einwohner Fr. 2'000.–) und den Investitionsplafond ab 2019 auf jährlich 8,00 Mio. Franken/Jahr reduziert. Dies entspricht dem Durchschnittswert, den Zürcher Einheitsgemeinden pro Jahr und Kopf in den vergangenen Jahren investiert haben (Fr. 600.–). Ziel des Projekts Sicherung des Haushaltsgleichgewichts sollte es sein, die Laufende Rechnung so zu optimieren, dass ein ausreichender Cash Flow erwirtschaftet werden kann, mit dem die laufenden Ausgaben inkl. die Abschreibungen auf den Investitionen gedeckt werden können. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat einen restriktiven Haushaltsvollzug angeordnet, zumutbare Sparmassnahmen ausgelotet und nach Möglichkeiten gesucht, um die Einnahmen beispielsweise durch eine verursachergerechtere Gebührenverrechnung oder eine aktivere Bewirtschaftung des Liegenschaftsportfolios zu optimieren. Konkret hat der Gemeinderat mit der Verwaltung den gesamten finanziellen Handlungsspielraum geprüft und mögliche Sparpakete in der Höhe von insgesamt rund 3,70 Mio. Franken definiert und priorisiert. Diverse Sparmassnahmen in der Grössenordnung von rund Fr. 630'000.– wurden in den Jahren 2015 und 2016 bereits umgesetzt. Mit der Erarbeitung des Voranschlags 2017 wurden weitere Massnahmen definiert, welche für den Voranschlag eine Entlastung von rund 1,10 Mio. Franken pro Jahr ergeben. Eine Auflistung dieser getroffenen Massnahmen ist auf der Seite 33 ersichtlich.

Die Finanzplanung zeigt auf, dass weder die getroffenen Massnahmen noch die insgesamt erfreuliche Steuerkraftentwicklung ausreichen, um die nicht beeinflussbaren finanziellen Mehrbelastungen namentlich beim Finanzausgleich sowie bei der Pflegefinanzierung zu kompensieren und ein strukturelles Defizit zu verhindern. Die verbleibenden Massnahmen aus den priorisierten Sparpaketen, welche noch umgesetzt werden könnten, wären mit einem deutlichen Leistungs- und/oder Qualitätsabbau verbunden, den der Gemeinderat für nicht vertretbar hält. Ebenfalls keine Option ist es für den Gemeinderat, mit der Beseitigung des strukturellen Defizits zuzuwarten bis das Nettovermögen aufgebraucht ist. Dies würde nicht nur den Handlungsspielraum künftiger Generationen einengen, sondern könnte sich gar als Bumerang erweisen. Um das Nettovermögen abzubauen, müssten nämlich Landreserven veräussert werden oder die Fremdmittel auf einen Umfang erhöht werden, der bei einer Zinswende rasch zu einer hohen finanziellen Belastung würde.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts eine Erhöhung des Steuerfusses von 79% auf 84 %. Gemäss Finanzplan reicht diese Steuerfusserhöhung nicht aus, um ein strukturelles Defizit längerfristig zu vermeiden. So weist die Finanzplanung im Jahr 2020 immer noch ein hohes Defizit aus (rund 8,00 Mio. Franken). Da sich die Finanzplanung in der Vergangenheit aber oft besser entwickelte als geplant, will der Gemeinderat keine Steuern auf Vorrat beantragen. Ausserdem soll der Druck auf einen sparsamen Umgang mit Steuermitteln aufrecht erhalten bleiben.

6. Schlussbemerkungen

Ein tiefer Steuerfuss ist ein wichtiger Faktor bei der Bemessung der Attraktivität einer Gemeinde; doch es ist nicht der einzige massgebliche Faktor. Als ebenso wichtig erachtet es der Gemeinderat, dass die hohe Lebensqualität in Meilen mit einer guten Infrastruktur und einer bürgernahen und dienstleistungsorientierten Verwaltung erhalten bleibt. Das hat seinen Preis; im Verhältnis zur Steuerkraft im Quervergleich ist dieser in Meilen mit 84 Steuerprozenten aber nach wie vor tief.

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, dem Voranschlag 2017 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Steuerfuss auf 84 % festzusetzen.

Der detaillierte Voranschlag 2017 der Gemeinde Meilen kann beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen, Tel. 044 925 92 60, E-Mail finanzen@meilen.ch oder im Internet auf www.meilen.ch (Verwaltung/Publikationen) bestellt werden.

Meilen, im Oktober 2016

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber



Projekt Haushaltsgleichgewicht

Kosteneinsparungen im Voranschlag 2017 (gegenüber Rechnung 2015)

Konto-Nr.	Einsparung Fr.	Grund
1011.3100	34'000	Einstellung Versand Weisungen, Verzicht Publikationsorgang ZSZ
1012.3100	15'000	Verzicht auf Zusatzentschädigung Gemeinderat
1012.3170	3'500	Reduktion Abgabe Gemeinderatswein
1012.3180	26'000	Verzicht auf Publikationsorgan ZSZ, Anschaffung Kunstgegenstände, Gutscheine für 80-jährige
1012.3650	3'000	Austritt Metropolitankonferenz
1020.3101	10'500	Verzicht auf Publikationsorgan ZSZ
1020.3101	9'000	Verzicht auf „Meilen stellt vor“ im MAZ
1020.3650	17'000	Reduktion freiwillige Beiträge an private Institutionen
1020.4360	10'000	Einnahmen Lotteriefonds für kulturelle Anlässe
1021.4310	50'000	Verrechnung Bauherrenberatung
1110.4310	5'000	Zusatzverrechnung polizeilicher Leistungen
1110.4310	3'000	Erhöhung Bewilligungsgebühren
1110.4310	10'000	Verrechnung Benützung öffentlichen Grund
1140.4360	10'000	Verrechnung SRK-Notruf
1210.4361	10'000	Erhebung Elternbeiträge für die Gympi-Vorbereitung Primarschule (6.Kl)
1210.4361	30'000	Erhebung Elternbeiträge und/oder Reduktion Reduktion freiw. Schulsport
1219.3101	8'000	Kein Jahrbuch auf Sekundarstufe
1300.3130	19'000	Verzicht auf Feuerwerk 1. August
1310.3650	2'000	Kürzung Beiträge an Schutzobjekte
1330.3120	25'000	Einbau Wasseruhren, weniger Verbrauch
1330.3140	20'000	Reduktion Unterhalt Grünanlagen
1340.312X	25'000	Allgemeine Einsparungen Energiekosten Hallenbad
1340.4340	10'000	Tarifanpassungen Hallenbad
1341.4340	10'000	Tarifanpassungen Strandbad Dorf
1342.4340	5'000	Tarifanpassungen Strandbad Feld
1351.4360	14'000	Erhöhung Elternbeiträge Sportcamp
1415.3650	120'000	Wegfall Betreuungsbeiträge Pflegefinanzierung
1530.3662	70'000	Halbierung Gemeindegzuschüsse
1542.3650	170'000	Budgetkorrektur Beitrag Verein FEE
1550.3650	9'000	Sistierung Beitrag Tixi wg. hohem Eigenkapitalbestand
1589.3650	3'500	Halbierung Beitrag Pro Juventute Elternbriefe
1589.3652	11'000	Wegfall Beitrag Seniorenausflug, Reduktion Beitrag an Computeria
1589.3653	12'000	Leistungsvereinbarung mit PEM entfällt infolge Vereinsauflösung
1590.3670	100'000	Kürzung Inland-/Auslandhilfe
1620.3142	2'500	Reduktion Strassenreinigung durch Dritte
1620.3144	95'000	Reduktion allgemeiner Strassenunterhalt
1620.4360	20'000	Gebührenanpassung kommunales Bauwesen
1651.3180	5'000	Verzicht auf Pikettbus Hohenegg
1740.3100	4'000	Verzicht auf Publikationsorgan ZSZ
1811.3180	15'000	Reduktion Dienstleistungen Dritter
1869.3180	25'000	Reduktion Förderbeiträge Energiesparmassnahmen
1869.3180	3'000	Reduktion Energieberatung
1900.4061	10'000	Erhöhung Hundegebühren
Diverse	29'500	Verzicht auf Publikationsorgan ZSZ
Total	1'088'500	

Übersicht

Gemeinde Meilen

		RE 2014	RE 2015	HR 2016	VO 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
		in 1'000 Fr.						
Laufende Rechnung	Ertrag	111'994	113'758	113'955	120'985	121'418	122'435	125'145
	Aufwand	105'951	112'052	117'607	122'154	123'886	131'190	133'632
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	6'043	1'706	-3'652	-1'169	-2'468	-8'755	-8'487
	Personalaufwand	19'124	19'372	19'615	20'284	20'385	20'549	20'775
	Abschreibung Verwaltungsvermögen	6'192	7'847	8'904	10'495	10'887	12'467	12'713
Gemeindesteuern (netto)	86'679	86'724	86'169	91'997	93'039	94'079	96'201	
Investitionsrechnung	Ausgaben 1)	21'372	22'668	18'846	25'390	18'998	16'545	8'882
	Einnahmen	1'041	965	490	450	2'785	1'660	560
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	20'331	21'703	18'356	24'940	16'213	14'885	8'322
	Finanzvermögen							
	Ausgaben	9'286	2'762	305	2'550	5'430	1'600	950
	Einnahmen	6'457	383		1'900	350		
	Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	2'829	2'379	305	650	5'080	1'600	950
Bestandesrechnung	Finanzvermögen	158'339	141'091	152'194	153'226	158'376	158'959	159'936
	Verwaltungsvermögen	69'513	83'369	92'821	107'266	112'592	224'387	219'996
	Spezialfinanzierungen		43					
	Aktiven	227'852	224'503	245'015	260'492	270'968	383'346	379'932
	Fremdkapital	68'233	62'675	68'250	85'825	99'400	111'475	116'975
	Spezialfinanzierungen	6'855	7'358	6'430	5'850	5'219	4'900	4'473
	Eigenkapital	152'764	154'470	170'335	168'817	166'349	266'971	258'484
Passiven	227'852	224'503	245'015	260'492	270'968	383'346	379'932	
Spezialfinanzierungen	Parkhaus Dorfplatz							
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		-43	-12	-349	-300	-300	-300
	Nettoinvestitionen							
	Bestand Spezialfinanzierung		-43	-55	-404	-704	-1'004	-1'304
	Abwasserbeseitigung							
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	151	354	-320	-524	-567	-263	-369
	Nettoinvestitionen	-188	342	1'025	1'200	515	830	1'295
	Bestand Spezialfinanzierung	5'467	5'821	5'501	4'977	4'410	4'147	3'778
	Abfallbeseitigung							
	- = Aufwandüberschuss)	124	143	-15	-56	-64	-55	-58
Nettoinvestitionen				20	70			
Bestand Spezialfinanzierung	801	944	929	873	809	754	696	
Kennzahlen	Einwohner	13'209	13'515	13'700	13'900	14'100	14'300	14'500
	Steuereffizienz	79%	79%	79%	84%	84%	84%	84%
	Selbstfinanzierungsgrad	61.5%	46.1%	27.0%	34.0%	48.0%	23.0%	46.0%
	Zinsbelastungsanteil	-1.3%	-2.0%	-1.9%	-1.9%	-2.5%	-3.3%	-3.1%
	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner	6'822	5'802	6'127	4'849	4'183	3'321	2'963
	Cash-Flow	12'511	10'007	4'905	8'397	7'788	3'393	3'799

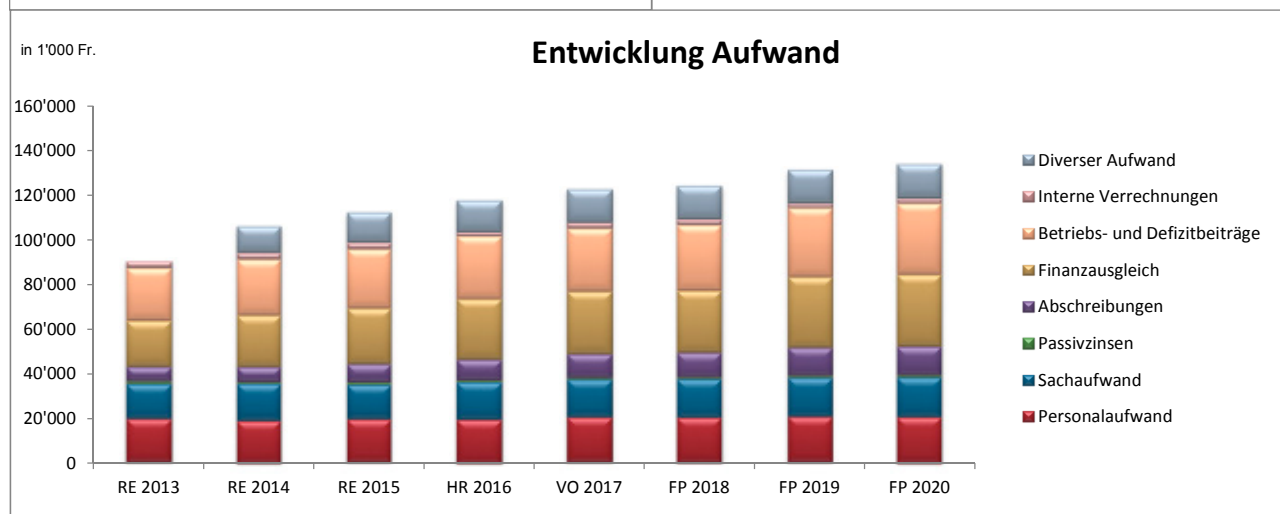
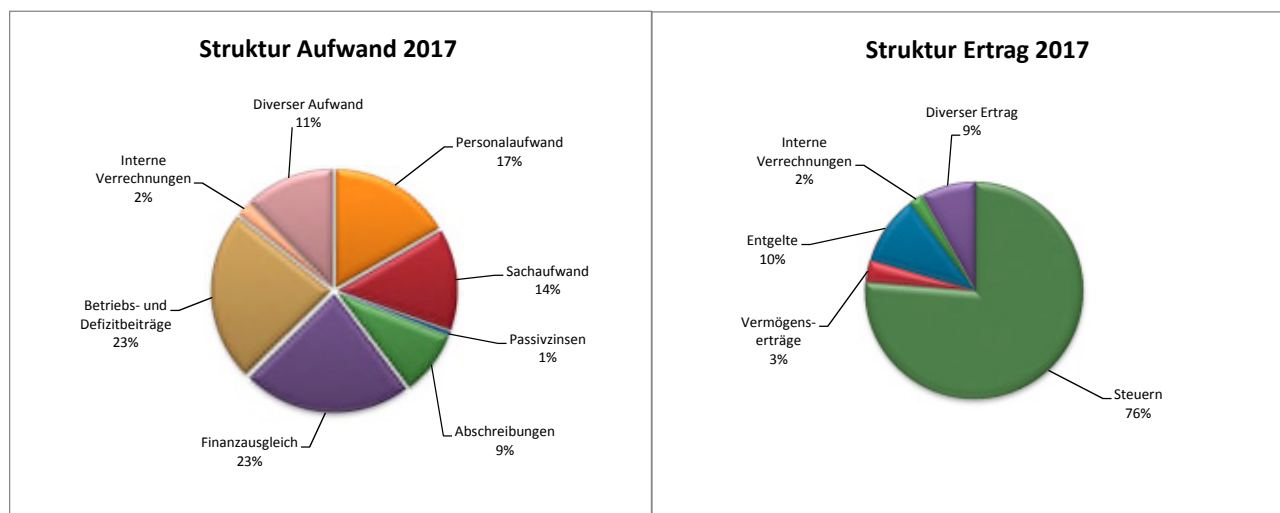
1) In den Planjahren 2018 - 2020 erfolgte auf den Investitionsvorhaben "Verkehr und Umwelt/Raumordnung" eine pauschale Kürzung um 30%.



Laufende Rechnung Artengliederung

Gemeinde Meilen

		RE 2014	RE 2015	HR 2016	VO 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
		in 1'000 Fr.						
Aufwand	Personalaufwand	19'124	19'372	19'615	20'284	20'385	20'549	20'775
	Sachaufwand	16'550	15'544	16'870	16'874	17'178	17'470	17'749
	Passivzinsen	811	995	753	653	743	813	897
	Abschreibungen							
	(Finanz- und Verwaltungsvermögen)	6'757	8'147	9'345	10'665	11'057	12'637	12'883
	Finanzausgleich	22'976	25'049	26'988	27'973	27'700	31'700	32'100
	Entschädigungen an Gemeinwesen	11'515	12'967	14'089	14'864	14'938	15'058	15'223
	Betriebs- und Defizitbeiträge	25'027	26'610	28'128	28'307	29'425	30'886	31'891
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	276	497					
	Interne Verrechnungen	2'915	2'871	1'819	2'533	2'460	2'078	2'114
	Total Aufwand	105'951	112'052	117'607	122'153	123'886	131'190	133'632
Ertrag	Steuern	86'967	86'857	86'767	92'245	93'345	94'445	96'629
	Regalien und Konzessionen	107	124	113	113	115	117	119
	Vermögenserträge	2'230	3'365	3'865	3'932	3'318	3'604	3'653
	Entgelte	11'980	13'016	12'484	12'586	12'748	12'922	13'109
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'019	759	932	935	952	968	983
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'928	2'755	3'265	3'129	3'185	3'239	3'291
	Beiträge mit Zweckbindung	3'848	3'968	4'363	4'582	4'664	4'744	4'820
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		43	347	929	931	618	727
	Interne Verrechnungen	2'915	2'871	1'819	2'533	2'460	2'078	2'114
	Total Ertrag	111'994	113'758	113'955	120'984	121'718	122'736	125'445
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		6'043	1'706	-3'652	-1'169	-2'168	-8'455	-8'187



Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

Gemeinde Meilen

Nettoaufwand		RE 2014	RE 2015	HR 2016	VO 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
		in 1'000 Fr.						
Behörden und Verwaltung	Exekutive	718	841	656	707	711	714	718
	Verwaltung inkl. Bauabteilung	5'035	4'601	5'032	5'362	5'415	5'470	5'525
	Übriges	186	365	606	665	668	672	675
	Total	5'939	5'807	6'294	6'734	6'794	6'856	6'918
Rechtsschutz und Sicherheit	Rechtspflege / Betreibungsamt	103	453	592	588	594	599	606
	Polizei	639	766	814	779	787	795	802
	Feuerwehr	1'076	965	1'072	1'112	1'118	1'123	1'129
	Übriges	662	403	508	517	522	528	532
	Total	2'480	2'587	2'986	2'996	3'021	3'045	3'069
Bildung	Kindergarten	1'440	1'586	1'711	1'837	1'855	1'874	1'893
	Primarschule	7'405	7'617	7'992	8'606	8'817	9'030	9'246
	Sekundarschule	3'948	3'899	3'910	4'091	4'267	4'310	4'488
	Schulliegenschaften und -Anlagen	2'614	2'523	2'700	2'836	2'850	2'864	2'879
	Volksschule Sonstiges	2'188	2'395	2'584	2'582	2'608	2'634	2'660
	Schulverwaltung	1'962	2'011	2'064	1'847	1'866	2'024	2'045
	Sonderschulungen	4'561	4'606	4'454	4'763	4'811	4'859	4'908
	Übriges	60			10	10	10	10
	Total	24'178	24'637	25'415	26'572	27'084	27'605	28'129
Kultur und Freizeit	Kulturförderung und Bibliothek	740	753	782	792	796	799	804
	Hallenbad	592	515	500	427	429	431	433
	Sportzentrum Allmend	608	509	504	392	394	396	398
	Übrige Anlagen	486	386	432	394	396	398	400
	Übriges	1'049	783	717	705	709	712	716
	Total	3'475	2'946	2'935	2'710	2'724	2'736	2'751
Gesundheit	Pflegefinanzierung Alters-/Pfl.heime	3'621	4'175	4'361	4'514	4'677	4'845	5'019
	Pflegefinanzierung Spitex	1'263	1'538	2'014	1'880	1'948	2'018	2'090
	Übriges	332	320	436	346	349	353	356
	Total	5'216	6'033	6'811	6'740	6'974	7'216	7'465
Soziale Wohlfahrt	Zusatzleistungen zur AHV/IV	2'867	2'923	3'104	3'285	3'404	3'526	3'653
	Jugend	1'750	1'866	1'974	2'084	2'138	2'194	2'250
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'432	1'693	1'760	1'514	1'554	1'594	1'636
	Familien-/schulergänz. Betreuung							
	Soziale Wohlfahrt übriges	983	1'039	1'092	947	971	997	1'023
	Übriges	444	485	468	369	378	388	398
	Total	7'476	8'006	8'398	8'199	8'445	8'699	8'960
Verkehr	Gemeindestrassen	2'465	2'558	2'336	2'353	2'725	2'748	2'770
	Übriges	1'194	1'154	1'165	1'206	1'237	1'669	1'711
	Total	3'659	3'712	3'501	3'559	3'962	4'417	4'481
Umwelt und Raumordnung	Friedhof und Bestattungen	511	504	536	559	565	570	576
	Diverse Bereiche	666	690	545	572	575	578	581
	Total	1'177	1'194	1'081	1'131	1'140	1'148	1'157
Volkswirtschaft	Forstwesen	154	129	157	122	123	125	126
	Übriges	-886	-614	-768	-781	-780	-779	-779
	Total	-732	-485	-611	-659	-657	-654	-653
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern Rechnungsjahr	-58'975	-61'668	-62'410	-68'880	-70'980	-73'080	-75'264
	Gemeindesteuern frühere Jahre	-13'957	-14'915	-13'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
	Grundstückgewinnsteuer	-15'639	-13'044	-13'000	-10'000	-9'000	-8'000	-8'000
	Übrige Gemeindesteuern	1'892	2'903	2'241	1'723	1'781	1'841	1'903
	Finanzausgleich	22'976	25'049	26'988	27'973	27'700	31'700	32'100
	Kapitaldienst	-1'843	-2'289	-899	-978	-891	-824	-744
	Grundeigentum Finanzvermögen	782	742	-278	-146	-180	-715	-763
	Buchgewinne und Buchverluste	-32	-288	-983	-900	-250		
	Abschreibungen VV und FV	5'490	7'182	8'202	9'402	9'812	11'776	11'990
	Übriges	395	185	-19	-7	-11	-11	-12
	Total	-58'911	-56'143	-53'158	-56'813	-57'019	-52'313	-53'790
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		6'043	1'706	-3'652	-1'169	-2'468	-8'755	-8'487

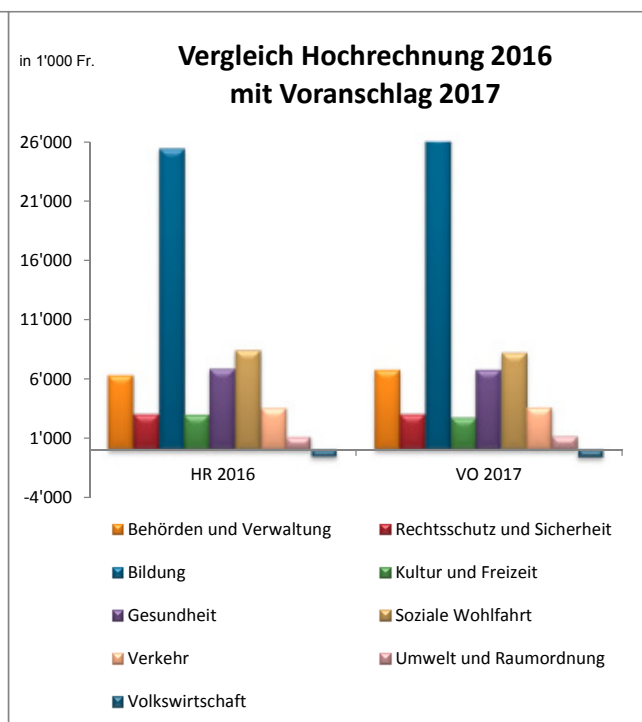
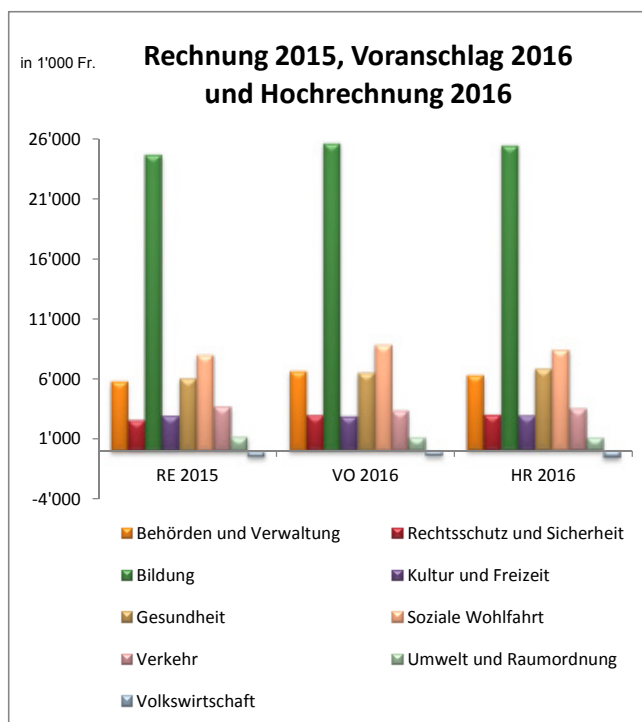


Laufende Rechnung Abweichungsanalyse

Gemeinde Meilen

Abweichungsanalyse Artengliederung		RE 2015	VO 2016	HR 2016	AW	HR 2016	VO 2017	AW
		in 1'000 Fr.						
Aufwand	Personalaufwand	19'372	20'037	19'615	-422	19'615	20'284	669
	Sachaufwand	15'544	16'603	16'870	267	16'870	16'874	4
	Passivzinsen	995	654	753	99	753	653	-100
	Abschreibungen (Finanz-/Verwaltungsvermögen)	8'147	9'767	9'345	-422	9'345	10'665	1'320
	Finanzausgleich	25'049	26'988	26'988		26'988	27'973	985
	Entschädigungen an Gemeinwesen	12'967	13'663	14'089	426	14'089	14'864	775
	Betriebs- und Defizitbeiträge	26'610	27'961	28'128	167	28'128	28'307	179
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	497						
	Interne Verrechnungen	2'871	1'977	1'819	-158	1'819	2'533	714
	Total Aufwand	112'052	117'650	117'607	-43	117'607	122'153	4'546
Ertrag	Steuern	86'857	86'565	86'767	202	86'767	92'245	5'478
	Regalien und Konzessionen	124	113	113		113	113	
	Vermögenserträge	3'365	4'184	3'865	-319	3'865	3'932	67
	Entgelte	13'016	11'801	12'484	683	12'484	12'586	102
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	759	759	932	173	932	935	3
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'755	2'893	3'265	372	3'265	3'129	-136
	Beiträge mit Zweckbindung	3'968	4'200	4'363	163	4'363	4'582	219
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	43	627	347	-280	347	929	582
	Interne Verrechnungen	2'871	1'977	1'819	-158	1'819	2'533	714
	Total Ertrag	113'758	113'119	113'955	836	113'955	120'984	7'029
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		1'706	-4'531	-3'652	879	-3'652	-1'169	2'483

Abweichungsanalyse Funktionale Gliederung		RE 2015	VO 2016	HR 2016	AW	HR 2016	VO 2017	AW
		in 1'000 Fr.						
Behörden und Verwaltung		5'807	6'642	6'294	-348	6'294	6'734	440
Rechtsschutz und Sicherheit		2'587	2'987	2'986	-1	2'986	2'996	10
Bildung		24'637	25'622	25'415	-207	25'415	26'572	1'157
Kultur und Freizeit		2'946	2'900	2'935	35	2'935	2'710	-225
Gesundheit		6'033	6'512	6'811	299	6'811	6'740	-71
Soziale Wohlfahrt		8'006	8'838	8'398	-440	8'398	8'199	-199
Verkehr		3'712	3'377	3'501	124	3'501	3'559	58
Umwelt und Raumordnung		1'194	1'132	1'081	-51	1'081	1'131	50
Volkswirtschaft		-485	-392	-611	-219	-611	-659	-48
Finanzen und Steuern		-56'143	-53'087	-53'158	-71	-53'158	-56'813	-3'655
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		1'706	-4'531	-3'652	879	-3'652	-1'169	2'483



Investitionsrechnung Artengliederung

Gemeinde Meilen

RE 2014 RE 2015 HR 2016 VO 2017 FP 2018 FP 2019 FP 2020
in 1'000 Fr.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Sachgüter	21'051	22'201	18'486	24'770	17'633	15'795	8'182
	Darlehen und Beteiligungen							
	Investitionsbeiträge	50	50	50	50	50	50	
	Durchlaufende Beiträge	234	317					
	Übrige zu aktivierende Ausgaben	37	100	310	570	490	700	700
	Total Ausgaben	21'372	22'668	18'846	25'390	18'173	16'545	8'882

Einnahmen	Abgang von Sachgütern							
	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	632	336	250	250	200	150	100
	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen							
	Rückerstattungen für Sachgüter						10	110
	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen							
	Beiträge mit Zweckbindung	175	312	240	200	1'760	1'500	350
	Durchlaufende Beiträge	234	317					
	Total Einnahmen	1'041	965	490	450	1'960	1'660	560

Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	20'331	21'703	18'356	24'940	16'213	14'885	8'322
---	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	--------------

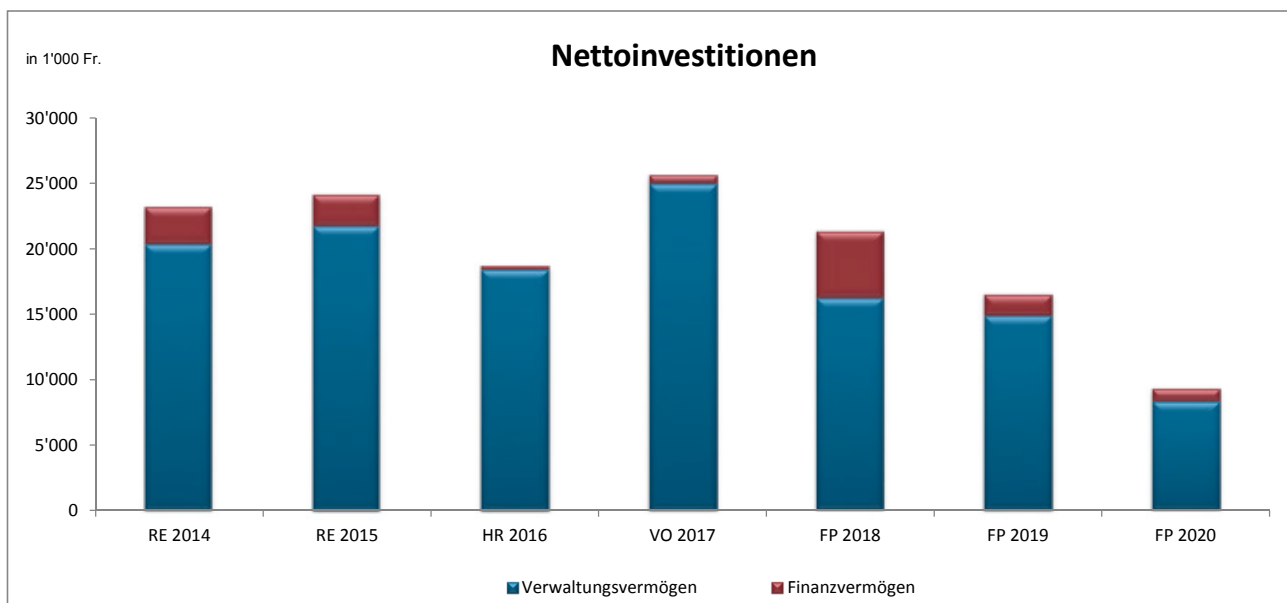
Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Grundeigentum Finanzvermögen	9'254	2'474	305	1'650	5'180	1'600	950
	Zugänge bei den Mobilien							
	Übertragungen in die Laufende Rechnung *	32	288		900	250		
	Total Ausgaben	9'286	2'762	305	2'550	5'430	1'600	950

Einnahmen	Grundeigentum Finanzvermögen	6'457	383		1'900	350		
	Abgänge Mobilien							
	Übertragungen in die Laufende Rechnung							
	Total Einnahmen	6'457	383		1'900	350		

Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	2'829	2'379	305	650	5'080	1'600	950
---	--------------	--------------	------------	------------	--------------	--------------	------------

* Buchgewinne auf Landverkäufen in den Jahren 2017 + 2018

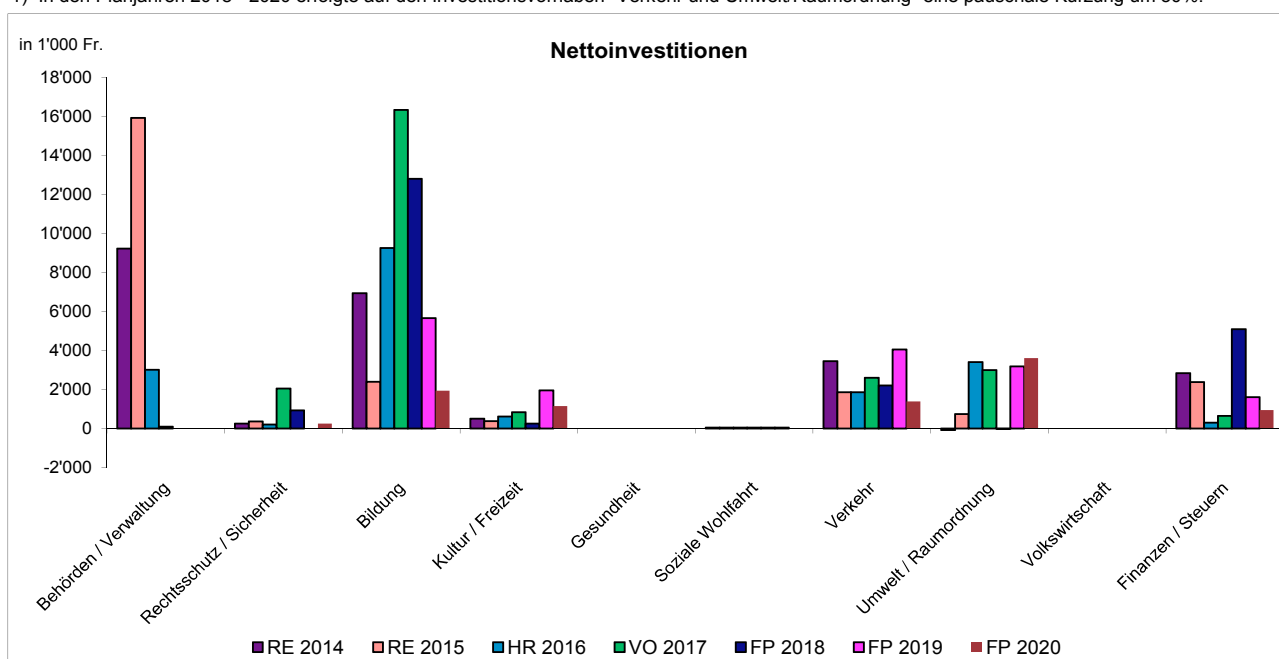


Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

Gemeinde Meilen

		RE 2014	RE 2015	HR 2016	VO 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
		in 1'000 Fr.						
Behörden und Verwaltung	Gemeindeverwaltung (EDV/Mobiliar)		1'060					
	Bauamt		140	200				
	Verwaltungsliegenschaften (u.a. MEZZETINO)	9'217	14'714	2'800	100			
	Total	9'217	15'914	3'000	100			
Rechtsschutz und Sicherheit	Feuerwehr (Gebäude/Einstellhalle)	255	364	200	2'050	935		250
	Total	255	364	200	2'050	935		250
Bildung	Diverse Schulanlagen	6'748	2'386	9'247	16'320	12'783	5'660	1'932
	Informatik Schulanlagen	188						
	Total	6'936	2'386	9'247	16'320	12'783	5'660	1'932
Kultur und Freizeit	Hallenbad	80					100	
	Strandbäder	10	185		140			
	Sportanlagen (inkl. Staatsbeitrag Jahr 2015)	413	-19	500	50		1'350	150
	Schützenhaus				130			
	Dorfzentrum (DOP Süd Umbau, Sanierung)		216	107	150	245	500	1'000
	Diverse Bereiche				360			
	Total	503	382	607	830	245	1'950	1'150
Gesundheit	Total							
Soziale Wohlfahrt	Hilfsaktionen	50	50	50	50	50	50	50
	Total	50	50	50	50	50	50	50
Verkehr 1)	Gemeindestrassen	3'237	1'803	1'667	2'085	1'865	2'455	1'015
	Strassenmagazine (Werkhoferweiterung)	104						
	Bushaltestellen	21	62		270	140	190	140
	Bahnhof Feldmeilen, Pers.unterführung	39						
	Bushof Meilen, Pers.unterführung	44	1	20	100			
	Bushof Feldmeilen, Neubau	1		20	100	100	1'300	120
	Diverse Bereiche			150	50	105	105	105
	Total	3'446	1'866	1'857	2'605	2'210	4'050	1'380
Umwelt und Raumordnung 1)	Abwasserbeseitigung	-188	342	1'025	1'200	515	830	1'244
	Abfallbeseitigung				20	70		
	Diverse Bereiche (inkl. Staatsbeiträge)	112	399	2'370	1'765	-595	2'345	2'366
	Total	-76	741	3'395	2'985	-10	3'175	3'610
Volkswirtschaft	Total							
Finanzen und Steuern	Grundeigentum Finanzvermögen	2'829	2'379	305	650	5'080	1'600	950
	Total	2'829	2'379	305	650	5'080	1'600	950
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		23'160	24'082	18'661	25'590	21'293	16'485	9'272

1) In den Planjahren 2018 - 2020 erfolgte auf den Investitionsvorhaben "Verkehr und Umwelt/Raumordnung" eine pauschale Kürzung um 30%.

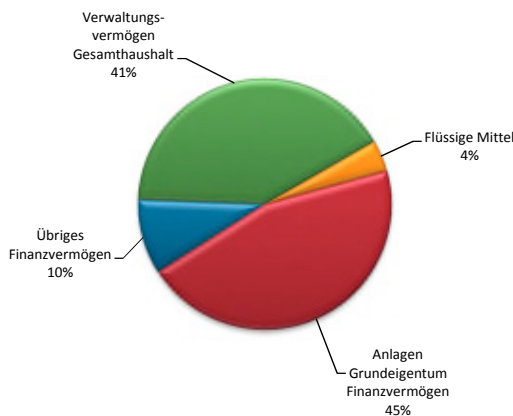


Bestandesrechnung

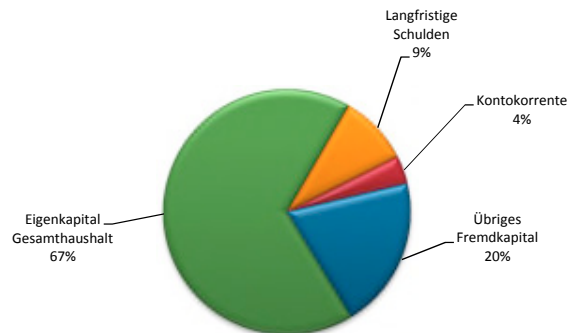
Gemeinde Meilen

		RE 2014	RE 2015	HR 2016	VO 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
		in 1'000 Fr.						
Aktiven	Flüssige Mittel	39'030	18'309	10'128	10'510	10'580	9'563	9'590
	Anlagen Grundeigentum	95'526	97'714	116'998	117'648	122'728	124'328	125'278
	Übriges Finanzvermögen	23'783	25'068	25'068	25'068	25'068	25'068	25'068
	Total Finanzvermögen	158'339	141'091	152'194	153'226	158'376	158'959	159'936
	Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	6'126	5'820	6'160	6'623	6'424	6'912	7'833
	Verwaltungsvermögen Abfallbeseitigung	170	153	137	141	190	180	171
	Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	48'608	62'787	71'860	85'489	90'665	201'682	196'079
	nicht abzuschreibendes VV Steuerhaushalt	14'609	14'609	14'609	14'609	14'609	14'609	14'609
	Total Verwaltungsvermögen	69'513	83'369	92'766	106'862	111'888	223'383	218'692
	Spezialfinanzierung Parkhaus Dorfplatz		43	55	404	704	1'004	1'304
	Total Spezialfinanzierungen		43	55	404	704	1'004	1'304
	Total Aktiven	227'852	224'503	245'015	260'492	270'968	383'346	379'932
Passiven	Langfristige Schulden (verzinslich)	82	82	6'082	24'082	38'082	50'082	55'082
	Kontokorrente	9'389	9'621	9'621	9'621	9'621	9'621	9'621
	Übriges Fremdkapital	57'589	52'145	51'647	51'222	50'797	50'872	51'372
	Total Fremdkapital	67'060	61'848	67'350	84'925	98'500	110'575	116'075
	Verrechnungen	1'173	827	900	900	900	900	900
	Total Verrechnungen	1'173	827	900	900	900	900	900
	Eigenkapital Abwasserbeseitigung	5'467	5'821	5'501	4'977	4'410	4'146	3'778
	Eigenkapital Abfallbeseitigung	801	944	929	873	809	754	695
	Eigenkapital Steuerhaushalt	153'351	155'063	170'335	168'817	166'349	266'971	258'484
	Total Eigenkapital	159'619	161'828	176'765	174'667	171'568	271'871	262'957
	Total Passiven	227'852	224'503	245'015	260'492	270'968	383'346	379'932

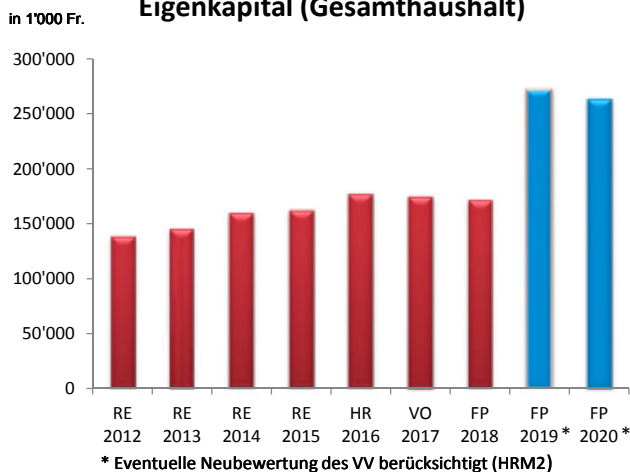
Struktur Aktiven 2017



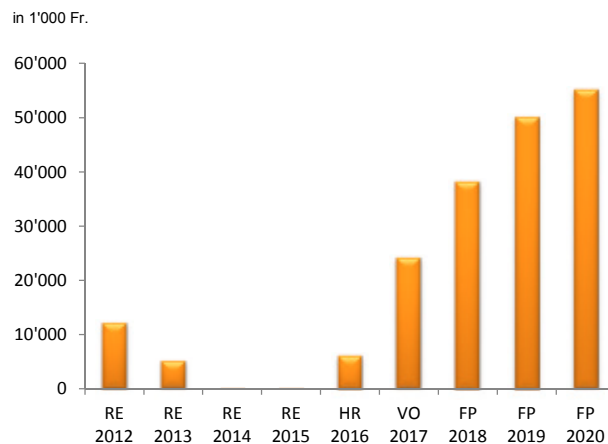
Struktur Passiven 2017



Eigenkapital (Gesamthaushalt)



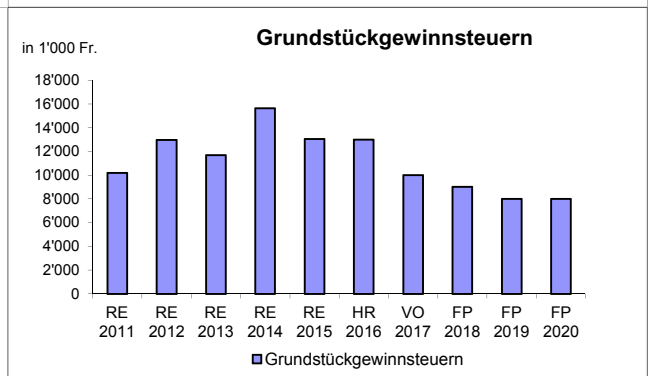
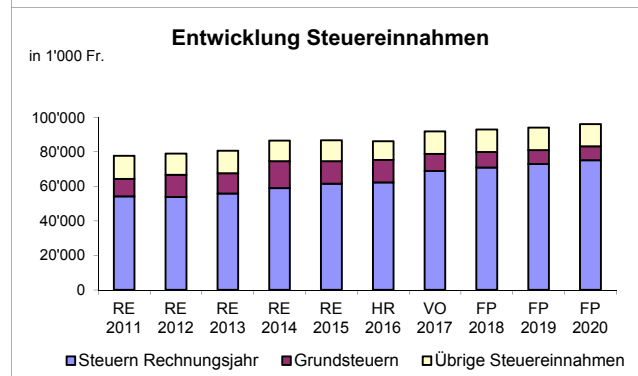
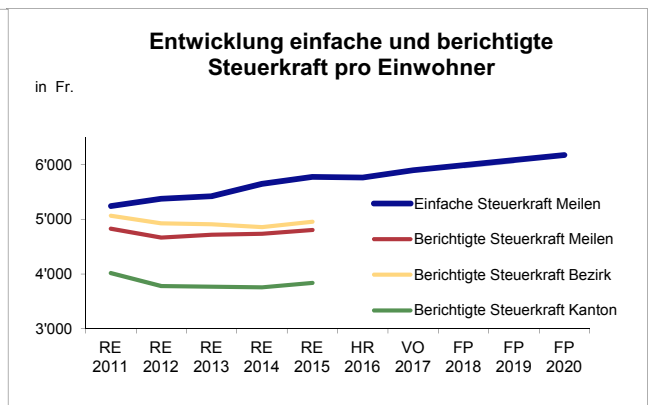
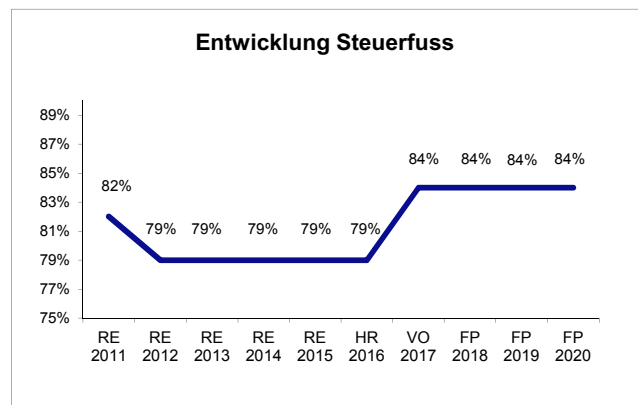
Langfristige Schulden (verzinslich)



Gemeindesteuern

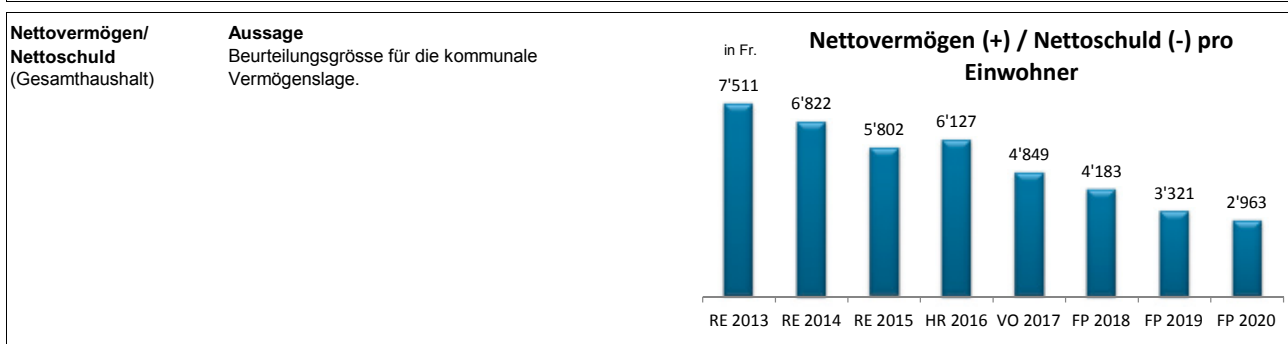
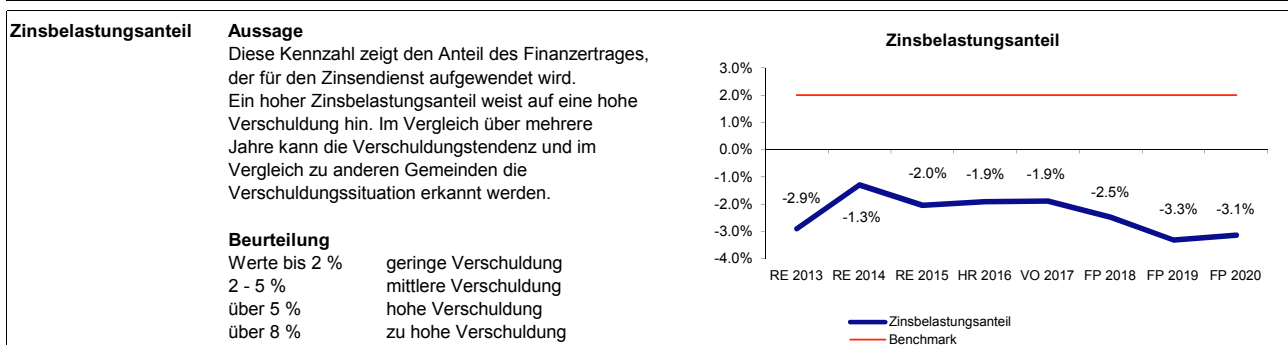
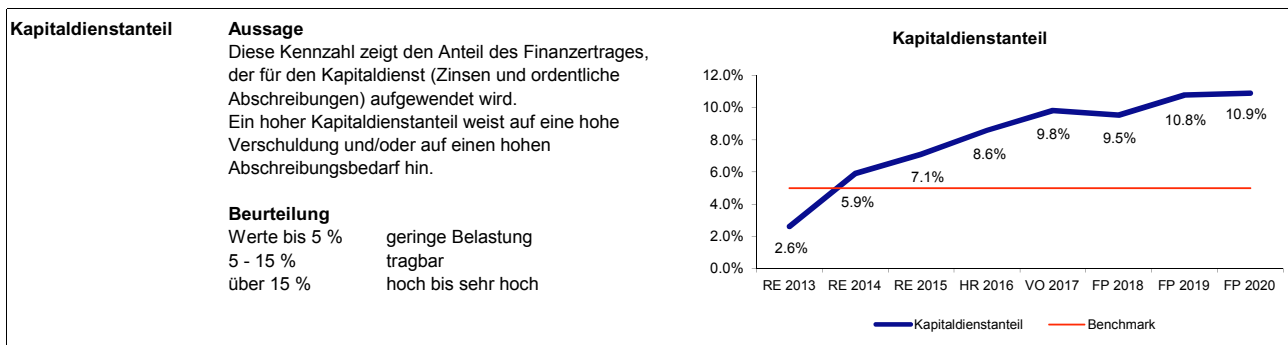
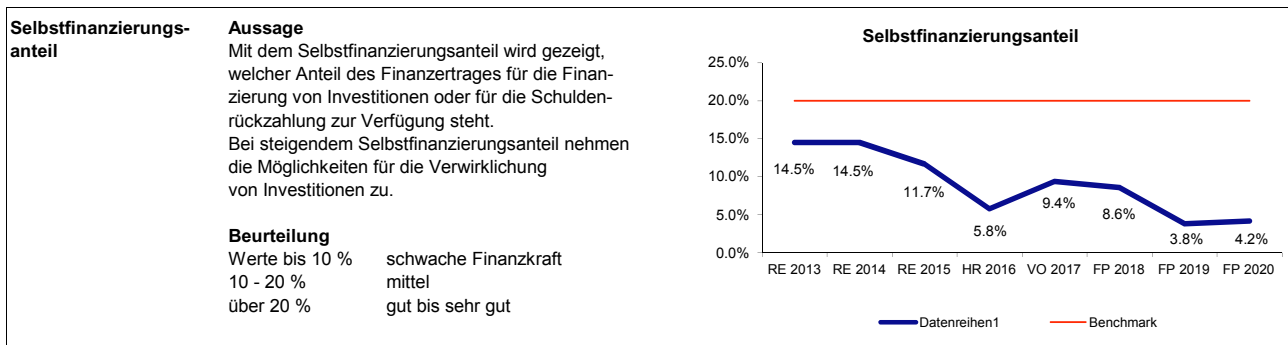
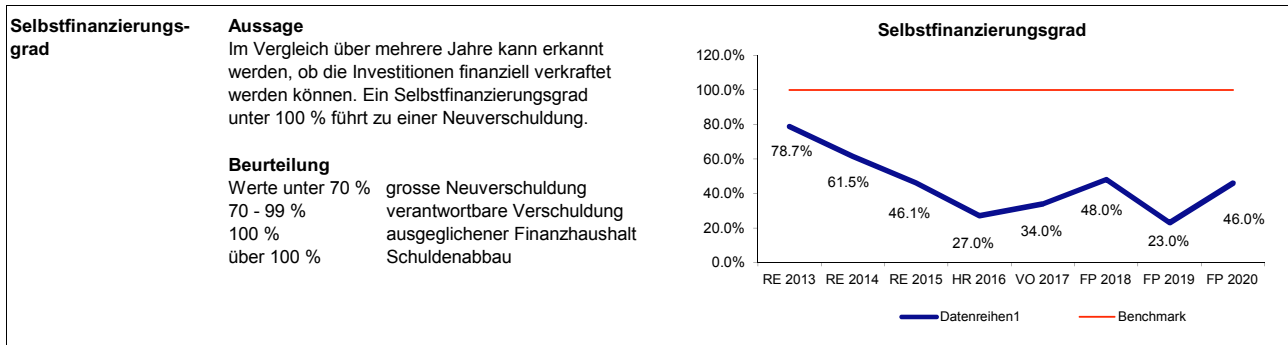
Gemeinde Meilen

		RE 2014	RE 2015	HR 2016	VO 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
		in 1'000 Fr.						
Ordentliche Steuern	Einfache Staatssteuer	74'652	78'061	79'000	82'000	84'500	87'000	89'600
Rechnungsjahr	Einwohner	13'209	13'515	13'700	13'900	14'100	14'300	14'500
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	5'652	5'776	5'766	5'899	5'993	6'084	6'179
	Steuerfuss	79%	79%	79%	84%	84%	84%	84%
	Steuereinnahmen	58'975	61'668	62'410	68'880	70'980	73'080	75'264
Ordentliche Steuern Vorjahre	Einnahmen	13'957	14'915	13'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Personalsteuern	Einnahmen	274	277	280	280	280	280	280
Quellensteuern	Einnahmen	430	-1'035	700	750	750	750	750
Steuerausscheidungen	Aktive Steuerauscheidungen							
	- Einnahmen	1'509	1'805	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
	Passive Steuerauscheidungen							
	- Ausgaben	-4'772	-4'093	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500
	Saldo	-3'263	-2'288	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
Grundsteuern	Grundstückgewinnsteuern	15'639	13'044	13'000	10'000	9'000	8'000	8'000
Diverse Steuererträge	Pauschale Steueranrechnung	-293	-401	-300	-350	-350	-350	-350
	Nachsteuern	1'171	598	600	600	600	600	600
	Hundesteuern	76	78	77	85	85	85	85
	Saldo	954	275	377	335	335	335	335
Div. Aufwand und Ertrag	Einnahmen / -Ausgaben	-287	-132	-598	-248	-306	-366	-428
Total Gemeindesteuern (netto)		86'679	86'724	86'169	91'997	93'039	94'079	96'201



Kennzahlen

Gemeinde Meilen



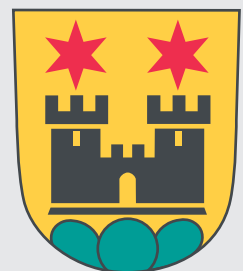
KULTURKELLER ZU VERMIETEN



Der geräumige Kulturkeller im Haus «Sonne» an der Seestrasse kann von Vereinen, privaten und öffentlichen Körperschaften und Institutionen sowie Privatpersonen gemietet werden.

Weitere Informationen: www.meilen.ch

Kulturkeller
Seestrasse 656
8706 Meilen



Meilener Weihnachtsmarkt

**1. Advent, 27. November 2016
13.00-19.00 Uhr**



**Über 200 Marktstände
und geöffnete Geschäfte**

